



Wochentagszeitung. In Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Duzerale aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 115. Morgen-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 15. Februar 1888.

Das Recht der Wahlprüfung.

Die jüngsten Verhandlungen des deutschen Reichstages haben bewiesen, auf wie unsicherer Grundlage bei uns das Recht der Wahlprüfung beruht. Mit jeder neuen Mehrheit zieht in die Hallen der Gesetzgebung eine neue Praxis ein, und es ist so wenig eine Continuität der Rechtsprechung in Wahlausgelegenheiten vorhanden, daß selbst der frühere Vorsitzende der Wahlprüfungscommission es abgelehnt hat, in die neue Commission einzutreten, da er nicht bei der Umstaltung aller in der früheren Legislaturperiode maßgebenden Grundsätze mitwirken will. Nun ist freilich diese Ercheinung keine neue; sie ist so alt wie der parlamentarische Apparat überhaupt, und die Vorwürfe der Ungerechtigkeit, der Inconsequenz und der schändlichen Verfolgung von Parteiwecken sind jahrsweise, jahrein gegen die Mitglieder bald der Commission, bald des Plenums erhoben worden. Diese Vorwürfe richten sich auch keineswegs lediglich gegen einzelne Parteien. Sie sind gegen jede Partei erhoben worden, und es liegt in der Natur des Menschen, daß er in zweifelhaften Fällen lieber eine Entscheidung trifft, welche ihm Vortheil bringt, als die entgegengesetzte und nicht minder liegt es in der menschlichen Natur, daß man auch in Anfangs zweifelhaften Fällen jeden aufgeworfenen Zweifel freudig aufgreift, überlegt, dreht und wendet, und wo immer eine Möglichkeit der Beschönigung vorliegt, der angenehmeren Auslegung den Vorzug vor der unangenehmeren giebt. Das ist die Erklärung, weshalb allethalben und alle Zeiten bei Wahlprüfungen die heftigsten Anklagen der Parteilichkeit erhoben worden sind, obwohl häufig diese Parteilichkeit entweder überhaupt nicht oder doch nicht bewußt vorhanden gewesen ist. Aber angesichts der überaus gehässigen Erörterungen, welche nur zu oft gerade mit den Wahlprüfungen verknüpft sind, und besonders angesichts der jüngsten absonderlichen Abstimmungen im Reichstage, wird man nicht umhin können, an den Wunsch zu denken, welchen einst Lasler im Reichstage aussprach, daß nämlich die Wahlprüfungen überhaupt dem Parlament entzogen und einem unabhängigen, parteilosen Gerichtshofe zur Erledigung überwiesen werden.

Diese Forderung ist tatsächlich keine so ungewöhnliche, als es auf den ersten Anblick erscheinen möchte. Freilich haben die Parlamente im Kampfe mit einem serupellosen Willkürregiment bisweilen ein lebhaftes Interesse an der eigenen Prüfung der Mandate ihrer Mitglieder gehabt. Es könnte in der That zu geschilderlichen Folgen führen, wenn eine Sternkammer berechtigt wäre, das Parlament zu dezentriren und eine geflügelte Majorität zu schaffen. Daher ist gerade in England das Parlament auf die eigene Erledigung der Wahlprüfungen ohne Einmischung der Gerichte bedacht gewesen. Aber — andere Zeiten, andere Gesetze! Heute hat man gerade in England jene Jahrhunderte alte Praxis verlassen und den Weg beschritten, den Lasler für Deutschland empfohlen hat. Überhaupt scheint der neuere Zug der Gesetzgebung in den modernen Staaten entschieden auf eine Lösung der Wahlprüfungen von den parlamentarischen Geschäften hinzuweisen. So hat diese Trennung gesetzgeberische Verwirklichung gerade in entschieden liberalen und parlamentarisch regierten Staaten wie Schweden und England gefunden, und es ist kein Zufall, daß in Österreich seit einigen Jahren eine lebhafte Bewegung in der nämlichen Richtung sich geltend macht, geleitet und getrieben von der liberalen Verfassungspartei, welche mit Zug und Recht in der Ueberweisung der Wahlprüfungen an eine über den Parteien stehende, schlechterdings unabhängige, richterliche Behörde den höchsten Schutz der Minoritäten erblickt. Wenn man sich erinnert, wie in Österreich Mandate der Deutschen zu Gunsten der feudal-cöchischen Großgrundbesitzer vernichtet worden sind, so wird man begreifen, wie die Abgeordneten Dr. Jaques und Graf Coronini in dieser Reform der Wahlprüfung eine Forderung erblicken, der sich jeder liberale Mann anschließen müsse.

Es ist erklärlich, wie die heutige Bestimmung, daß die Parlamente selbst die Mandate ihrer Mitglieder prüfen, entstanden ist. Ursprünglich war in Frankreich der König berufen gewesen, über bestrittene Wahlen die letzte Entscheidung zu treffen. In der revolutionären Epoche ist sofort die Versammlung des dritten Standes das Wahlprüfungsrecht an sich, und das ist Brauch geblieben in den meisten Verfassungen, welche auf den Grundsätzen der französischen Revolution aufgebaut wurden. Dagegen finden wir wesentlich abweichende Bestimmungen schon in der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dort werden Wahlstreitigkeiten in der Weise eines förmlichen Prozesses zwischen dem Gewählten und demjenigen Präsidenten entschieden, welcher dann einzutreten hätte, wenn die Wahl des Gegners annuliert wird, und so kann es sogar kommen, daß die Union dem im Wahlstreit Besiegten Ersatz für seine Kosten zu leisten hat, wie es beispielsweise im Februar 1866 geschah, als Drowbridge als gewählt anerkannt wurde, und Baldwin 1500 Dollars für seine Wahlanslagen vergütet erhielt. In Italien besteht für die Wahlprüfungen eine Commission der Deputirtenkammer, welche vollständig mit den Attributen eines Gerichtshofes ausgestattet ist, Zeugen von Amtswegen vernehmen, Enquêtes veranstalten und Erhebungen machen kann. Die Entscheidung ist aber allerdings bei dem Plenum der Kammer verblieben. In Finnland entscheidet das ständige Comité für die Angelegenheiten des Adels die Legitimation der zum Landtag berechtigten Mitglieder des Ritterordens, aber die Wahlen der Mitglieder der anderen Stände, Geistlichkeit, Universität, Bürgerschaft und Bauernschaft, entscheidet das Justizdepartement des Senats als der höchste Gerichtshof im Lande. In Bulgarien entscheidet über Wahlanfechtungen der Cassationshof, in Schweden in letzter Instanz der oberste Gerichtshof; am bedeutungsvollsten aber ist ohne Zweifel die Entwicklung des Wahlprüfungsrechtes in England, dem Musterlande des Parlamentarismus.

Nirgends ist die Geschichte der Volksvertretung reicher an Missbräuchen, an Corruption und Gewaltthat, wie in England. Walpole konnte sich rühmen, daß er den Preis jedes Mitgliedes des Unterhauses kenne; Parlamentsäste wurden gekauft und verkauft, und bei den Wahlen von 1782 hatte die königliche Civilistie nicht weniger als 72 000 Pfund Sterling für Bestechungen und Beeinflussungen zu zahlen. Zum Hohne aller Gerechtigkeit und aller Decenz, sagt Mai in seinem berühmten Parlamentswerk, ließ die Majorität des Hauses alle jene Praktiken gelten, wenn dieselben von ihrer eigenen Partei ausgegangen waren, und verurtheilte sie nur dann, wenn politische Gegner ihrem Verdicte unterzogen wurden. Dat veniam corvis, —

vexat censura columbas. Um ihrer eigenen Unabhängigkeit willen hatten die Gemeinen auf dem ausschließlichen Recht bestanden, in Wahlsachen die Jurisdicition zu üben. „Aber sie schämen sich nicht, dieselbe an die Partei zu prostituiiren. Sie waren mit einer würdevollen Vertrauensstellung betraut und missbrauchten sie. Sie nahmen das richterliche Amt auf sich und entehrten es.“ Diese „discreditive Verderbniss der Justiz“ sei mit jenen Wahlmissbräuchen erwachsen, welche eine redliche Rechtsübung hätte zu beseitigen bestrebt sein müssen. Nun suchte man schon im vorigen Jahrhundert gegen diese Rechtsbeugung Schutz. Im Jahre 1770 wurde die Granville-Akte ins Leben gerufen, durch welche eine ständige Wahlprüfungscommission von 13 Mitgliedern aus einer durch das Coos gebildeten Liste von 49 Anwesenden geschaffen wurde. Die Commission sollte ein vom Hause unabhängiges Tribunal darstellen, und Lord Chatam begrüßte dieselbe als ein „glückliches Ereigniß, welches die Morgendämmerung besserer Zeiten verkündet“. Indessen trok mehrfacher tenderungen dieser Akte wurden die Uebelstände nicht völlig beseitigt, bis man sich im Jahre 1868 entschloß, einen entscheidenden Schritt zu thun und durch die Election Petition Acte (31 u. 32 Vict. c. 125) die Streitigkeiten über angefochtene Wahlen dem Gerichtshof des Common Pleas in Westminster, für Irland demselben Gerichtshof in Dublin und für Schottland dem court of session zu überantworten. Inzwischen sind noch einige Aenderungen in diesen Bestimmungen eingetreten, denen zufolge jetzt die Richter für England durch die Abtheilung der königlichen Bank bei dem höchsten Gerichtshof zu bestellen sind. Der Sprecher des Unterhauses wird lediglich, ohne daß das Haus früher irgend welche Kunde erlangt, von dem Erkenntniß, welches sofort Rechtskraft erhält, verständigt. Ueber Wahlmissbräuche wird besonderer Bericht erstattet.

Damit ist das Princip in England durchgeführt. Demselben Grundsatz hat sich auch die ungarische Verfassung angeschlossen, welche die Entscheidung über die Gültigkeit angefochtener Reichstagswahlen der königlichen Curie, dem obersten Gerichtshofe, zuweist, die Durchführung jedoch zunächst von dem Erlaß eines besonderen Gesetzes über die materiellen und formellen Wahlvorschriften abhängt. Ein solches Gesetz würde ohne Zweifel auch in Deutschland notwendig sein; denn bei der bisherigen Unsicherheit des Wahlprüfungsrechtes würde kein Gerichtshof wissen, welche Beeinflussungen oder Uebertritten der Wahlvorschriften notwendig zur Cassation der Mandate, welche nur zu Verweisen an die schuldigen Personen führen müssten. Es müßte hier ein Gesetz gemacht werden, welches nach Art der Procedordinnen Unterschiede macht zwischen Anordnungen, deren Uebertragung nur zu einer Lüge, und Anordnungen, deren Verlezung zur Nichtigkeit führen würde. Wenn unter solchen Voraussetzungen in Deutschland die Wahlprüfungen einem obersten Gerichtshof überwiesen werden, der mit allen erdenklichen Garantien der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit umkleidet wäre, so würde der Vortheil für das öffentliche Leben unverkennbar sein. Es würden die Wahlprüfungen nicht mehr die heutige Verschiebung erfahren, die Debatten würden von den unerquicklichsten Erörterungen bereit, die Ungleichartigkeit der Entscheidungen vermieden, den Schwierigkeiten, welche aus dem Mangel eigener Executive des Parlaments entstehen, vorgebeugt und ein Schutz für die Minderheit erreicht werden, welcher heute nicht besteht. Wir schließen deshalb mit den Worten, welche der österreichische Abgeordnete und ausgezeichnete Jurist Dr. Jaques in seinem Buche über die Wahlprüfung in den modernen Staaten als das Ergebnis seiner Untersuchungen zusammenfäßt: „Wahlprüfungen sollen überhaupt nicht vor das Parlament gehören, sondern vor einen Gerichtshof, der alle Garantien vollständiger Unparteilichkeit giebt, vor Allem die Garantie, daß er nicht verstrickt und verlochten sei in die Bewegungen des politischen Lebens, in die Gegensätze der Parteien. Und das ist es ja auch, was die reisen Politiker Englands gegenüber einem Parlamente, dessen Omnipotenz anerkannt, von dem sogar der Grundsatz notorisch ist, daß es Alles vermöge, es sei denn aus einem Manne ein Weib zu machen, in der modernsten Zeit bewogen hat, demselben die richterliche Function der Wahlverifikation zu entziehen und den Satz zur Geltung zu bringen, daß wie der Richter (als solcher) nicht Politiker, so der Politiker auch — mindestens auf dem Gebiete öffentlichen Rechts — nicht Richter sein solle.“

Deutschland.

○ Berlin, 13. Februar. [England und die orientalische Frage.] Die Russenfreunde schmeicheln sich noch immer mit der Hoffnung, daß England der Versuchung, in ein russisches Bündnis gegen die mitteleuropäischen Friedensmächte einzutreten, nicht widerstehen und das Cabinet Salisbury sich in einem Conflict um den Orient mindestens neutral verhalten werde. Diese vertrauensseligen Neuüberzeugungen der Chauvinisten und Pan Slavisten errinnern nur an das Wort, daß der Wunsch der Vater des Gedankens sei. So lange in England die Traditionen von Palmerston und Beaconsfield nicht erforbert, solange insbesondere der Marquis von Salisbury am Ruder ist, ist an einen solchen Wechsel der britischen Politik schlechterdings nicht zu denken. Nicht nur daß Salisbury wiederholt in der bündigsten Weise erklärt hat, wenn England auch kein Schutz- und Trutzbündnis mit den continentalen Mächten eingehen könne, so sei doch ein „vollkommenes Einvernehmen“ mit denselben hergestellt — so ist gerade der gegenwärtige Premier derjenige Mann, der den Abschluß des deutsch-österreichischen Bündnisses mit der größten Freude begrüßt hat. Es wird heute interessiren, das Gedächtnis an jene Rede aufzufrischen, welche Lord Salisbury am 17. October 1879 in der Versammlung conservativer Vereine zu Manchester gehalten hat, um die orientalische Politik des Ministeriums zu verteidigen und gleichzeitig seine warme Befriedigung darüber auszusprechen, daß Österreich auf der Balkanhalbinsel als Vorposten vorgeschoßen sei. Der Lord sagte damals: „Ein weiteres Vorgehen Russlands ist unmöglich, wenn es nicht mit Österreich in Conflict gerathen will. Ich glaube, daß in der Stärke und Unabhängigkeit Österreichs die größte Hoffnung für die Beständigkeit des Friedens Europas liegt. Die Ereignisse der letzten Zeit bestärken die Annahme, daß Österreich im Nothfalle nicht allein stehen würde. Die Zeitungen melden, ich weiß nicht ob mit Recht, daß zwischen Deutschland und Österreich ein Defensivbündnis abgeschlossen worden ist. Ich will mich über die Wic-

tigkeit dieser Nachricht nicht aussprechen. Denen aber, welche am Frieden Europas, an der Unabhängigkeit der Nation ein Interesse haben, möchte ich ausrufen: „Großes Heil ist der Welt widerfahren.“ Wie man von einem solchen Politiker erwarten kann, er werde jetzt, wo das deutsch-österreichische Bündnis seine Kraft erprobt hat, plötzlich auf die Seite der Gegner abschwanken, ist schlechterdings unerfindlich. Ueberdies würde Salzburg allen Ueberlieferungen der englischen Politik ins Angesicht schlagen, wenn er sich auf irgend ein Bündnis mit dem Moskowiterthum einläßt. Man hat sicherlich in England noch nicht vergessen, welche Anerbietungen vor dem Krim-Kriege der Zar Nikolaus dem britischen Botschafter Lord Seymour machte. Damals wollte der Zar einfach die Türkei zwischen Russland und England theilen. Er bot den Engländern Egypten, wenn ihm selbst die Freiheit der Action gegen den europäischen Besitz der Porte gelassen werde, wobei er übrigens zugestand, daß er Konstantinopel nicht nehmen wolle. Aus der türkischen Hauptstadt wollte er eine Art freier Hansestadt machen, was natürlich ein sehr vorübergehender Zustand gewesen wäre. Indessen haben die englischen Staatsmänner damals diese Offerte rundweg zurückgewiesen. Und Lord Seymour erwiderte dem Zaren, der von der Ausschüttung der Erbschaft des „kranken Mannes“ sprach, daß der „kranke Mann“ eigentlich recht gesund sein könnte, wenn nicht gar so viele europäische Aerzte an ihm ihre Kunst erprobt. Der entschiedne Gegner des Kaisers Nikolaus war Lord Palmerston. Und wie derselbe die Engländer zum entschlossenen Kriege gegen das Moskowiterthum anzuspornen wußte, so ist heute noch in England jeder Krieg gegen Russland ungemein populär. Wenn mithin Lord Salisbury neulich gesagt hat, daß England im Orient „traditionelle Interessen“ habe, denen die Regierung nicht untreu werde, so ist nicht daran zu zweifeln, daß, wie auch jetzt der „Standard“ zugiebt, die englische Regierung in jedem Falle bei Verwicklungen auf dem Kontinent ihr ganzes Gewicht zu Gunsten der verbündeten Mächte in die Waagschale werfen werde. Die englische Flotte hat augenblicklich eine außerordentliche Bedeutung, da sie bestimmt ist, sowohl Italien gegen einen französischen Angriff zu schützen — und selbst der französische Minister Flourens, der sonst sehr friedliebend scheint, hat vor seinen Wählern mit dem Gedanken eines Krieges zwischen Frankreich und Italien gespielt —, als auch eine Ausschiffung russischer Truppen in Bulgarien zu verhindern. Bei dieser Gewißheit des völligen Einvernehmens und des thätigen Zusammenwirks zwischen den verbündeten Mächten und England erscheint das Uebergewicht der ersten so groß, daß man in demselben eine gewisse Gewähr der Erhaltung des Friedens erblicken dürfte. Freilich bleibt darum der Zar noch immer unberechenbar, und so lange nicht irgendwelche Schritte seinerseits zur Beseitigung der heutigen Conflicte geschehen, wird man nicht annehmen können, daß die Lage von ihrer bedenklichen Schärfe eingebüßt hat. Sicherlich ist Alexander III. persönlich ein Freund des Friedens. Allein man wird zugeben müssen, daß sein Vater noch weit friedliebender gewesen, und daß er dennoch schließlich dem Andringen der panslavistischen Staatsmänner und Publicisten nicht hat widerstehen können, sondern zum Kriege gegen die Porte gewungen wurde. Heute, wo die ganze Umgebung des Zaren lediglich der panslavistischen Partei entnommen ist, und die ganze russische Presse nach dem Recept des verbotenen Kattow arbeitet, ist auf die persönliche Gestaltung des Selbstherrschers aller Reuhen noch weniger zu bauen, als vor einem Jahrzehnt. Sollte aber der heutige Zustand der Unsicherheit noch längere Zeit andauern, so würde unzweifelhaft der Diplomatie die schwierige Aufgabe zufallen, die Constellation der Friedensmächte, welche gegenwärtig geschaffen ist, zu einer dauernden zu machen, und gerade in dieser Schwierigkeit wieder liegt der Keim zu der Sorge, daß die Entscheidung schon in der nächsten Zeit bevorstehe.

* Berlin, 13. Febr. [Tages-Chronik.] Anlässlich eines vorgekommenen Falles ist von zuständiger Seite darauf hingewiesen worden, daß nach dem für Volksschullehrer gegebenen Ruhegehaltsgeze von 6. Juli 1885 nur das „dauernd“ mit der Lehrerbezeichnungswweise Kästnerstelle verbundene Amtseinkommen bei Feststellung des Ruhegehalts in Abrechnung kommt. Sogenannte Opfer als freiwillige Gabe können als eine dauernde Einnahme von der Behörde nicht gewährleistet werden, da dieselben dem Zwangsverfahren nicht unterliegen und jederzeit wegfallen können. Dieselben können nur als eine nicht feste Nebeneinnahme erachtet werden.

Nach dem Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 bedürfen die Bestätigung (Genehmigung) von Gemeindebehörden und der Erlaß von Anordnungen, durch welche besondere directe oder indirecte Gemeindesteuern neu eingeführt oder in ihren Grundsätzen verändert werden, der Zustimmung der Minister des Innern und der Finanzen. Mit Rücksicht auf die Vorschrift war den genannten Ministern ein Regulativ wegen Einführung von Hand- und Spanndiensten in einer Landgemeinde zur Genehmigung vorgelegt; es ist aber darauf die Entscheidung ergangen, daß das Regulativ der ministeriellen Genehmigung nicht bedürfe. In dem betreffenden Ministerialrescripte wird ausgeführt, daß unter den im Zuständigkeitsgesetz bezeichneten directen und indirecten Steuern Hand- und Spanndienste nicht mit begriffen seien, und daß auch der Umstand, daß nach dem vorgelegten Regulativ in gewissen Fällen an Stelle der Dienste Geldbeiträge zu leisten seien, diese Dienste noch nicht zu Gemeindesteuern im Sinne des Zuständigkeitsgesetzes mache; denn die Leistung der Geldbeiträge hänge von dem Willen des Pflichtigen insofern ab, als denselben zunächst überlassen sei, die ihm auferlegten Dienste selbst zu leisten oder durch einen Stellvertreter leisten zu lassen.

[Aus San Remo] wird der „Nat.-Ztg.“ unterm 13. Februar telegraphirt: „Der Wunderlauf ist anhaltend günstig, die Athmung ungefährdet; es sollen fortan nur einmal täglich Bulletins erscheinen. Ueber Birchow's letztes Gutachten ist jetzt der Schleier gelüftet: dasselbe ist abermals in der Hauptfache negativ ausgefallen. Das zur Untersuchung überstandene Gewebestückchen entstammt der linken Kehlkopfhälft, derselben Stelle, die im November als Siz des Krebsleidens bezeichnet wurde. Birchow fand ein Stück Muskel, und an anderer Stelle elastische Fasern, welche vermuten lassen, daß sie von dem linken Stimmbande selbst herrühren. Er hat nichts gefunden, was krebsähnlich wäre. Der ganze Proces vollziehe sich, soweit die Untersuchung urtheilen lasse, in den oberflächlichen Schleimhäuten, aber in der Tiefe finde sich nichts

von charakteristischen Zellen-Nestern. (Dieser Satz ist in dem Telegramm so undeutlich übermittelt, daß die Redaction für seine richtige Wiedergabe nicht einstehen kann.) Es ist der Be- schluss gefaßt, Birchow's Gutachten zu publiciren. Auch Mackenzie will demnächst ein Votum im „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichen, worin er sagt: er habe im November die Krebsdiagnose unterschreiben müssen, weil Symptome dafür vorhanden waren. In einem Separat-Gutachten habe er damals betont, daß er den Prozeß zwar krebsähnlich finde, jedoch ohne mikroskopische Untersuchung nicht zugeben könne, daß Krebs vorliege. Leider sei damals mikroskopische Untersuchung unmöglich gewesen. Jetzt sei Mackenzie mehr denn je zuvor überzeugt, daß kein Krebs vorliege. Positiv könne er augenblicklich nur sagen, daß eine tiefe Entzündung der Kehlkopf schleimhaut, kombiniert mit Knorpelhautentzündung, vorhanden sei. Mackenzie gedenkt in wenigen Tagen abzureisen. Da er die Veröffentlichung dieser Ansicht im „Reichs-Anzeiger“ ankündigt, habe ich für angemessen gehalten, Sie Ihnen zu übermitteln, ohne ihr eine andere Bedeutung beizulegen, als den bisherigen persönlichen Erklärungen Mackenzies. Dr. Bramann bleibt auf unbestimmte Zeit hier.“

[Das Reichs-Versicherungsamt] hat seinen dem Reichskanzler alljährlich einzureichenden Geschäftsbereich für das Jahr 1887 erstattet. Nach demselben haben vorzugsweise während des gesuchten Zeitraumes das Amt beschäftigt: die Entscheidung von Recurssen gegen die Urteile der Schiedsgerichte, die Wahl von Arbeiterversettern und Schiedsgerichtsbeisitzer für die Speditions-, Führer- und die Binnenschiffahrt-Berufsgenossenschaften und die ursprünglichen Erneuerungswahlen dieser Vertreter und Beisitzer für die älteren Berufsgenossenschaften, die Ausführung des Bau- und des Seumfallversicherungsgesetzes, sowie der Anfang der Ausführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze, die Genehmigung von Unfallverhütungsvorschriften in 26 Berufsgenossenschaften, die Durchführung der ursprünglichen Einschätzung in die Gefahrentarifklassen, die Anstellung von „Beauftragten“, die Vermittlung zwischen den Berufsgenossenschaften einerseits und den staatlichen und kommunalen Aufsichtsbehörden andererseits sowohl auf dem Gebiete der Überwachung der Betriebe, als auch auf dem der Unfalluntersuchung und dem der Requisitionsrechte der Berufsgenossenschaften überbauplatt, die Regelung verschiedener Rechnungsfachen und Erledigung von Beschwerden verschiedener Art. Was die rechtsprechende Thätigkeit des Reichsversicherungsamts betrifft, so waren im Jahre 1887 1234 Recurssen zu bearbeiten, von denen 504 erledigt wurden. Bei den 439 von dem Reichs-Versicherungsamt restituierenden Schiedsgerichten sind im Berichtsjahr 5941 Berufungen anhängig geworden. Die den Schiedsgerichten obliegenden Geschäfte sind trotz ihrer erheblichen Vermehrung sachgemäß und pünktlich bewältigt worden.

Die im vorjährigen Geschäftsbereich hervorgehobenen, günstigen Erfahrungen über das ursprüngliche Zusammenspiel mit Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber sowohl wie dem der Arbeitnehmer haben die Vorstehenden in ihren Berichten über das Jahr 1887 ausnahmslos bestätigt. In erhöhtem Maße fand eine selbstthätige Mitwirkung der Beisitzer an den Verhandlungen und Entscheidungen der Schiedsgerichte statt. Insbesondere sind häufiger als früher und mit gutem Erfolg die Vertreter der Arbeitgeber zur Verhinderung und Abschaffung von Einkünften herangezogen worden. Ausdrücklich wird von den Schiedsgerichtsvorständen, welche bekanntlich Staats- oder Kommunalbeamte sind, betont, daß die Berufsgenossenschaften bestrebt sind, den Ansprüchen der zu Schaden gekommenen Arbeiter gerecht zu werden und den leichteren unverkürzt die Segnungen des Unfallversicherungsgesetzes zu Theil werden zu lassen, welche der Gesetzgeber in fürsorglicher Weise für dieselben geschaffen hat, und von mehreren Seiten wird gleichmäßig befürchtet, daß die gesetzreiche Wirkung der Unfallversicherung mit der fortbreitenden Verwirklidung und der wachsenden Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen in den zunächst beteiligten Kreisen, namentlich auch der Arbeitnehmer, mehr und mehr dankbare Würdigung findet. Nach dem Geschäftsbereich seiner Zeit: 64 Berufsgenossenschaften. Davon sind 28 Reichsberufsgenossenschaften, 24 andere Berufs-Genossenschaften, welche sich über die Grenzen eines Bundesstaates hinaus erstrecken, sechs Berufsgenossenschaften, welche innerhalb des preußischen Staatsgebietes liegen, 2 desgleichen in Bayern, 2 in Sachsen, 1 in Württemberg und 1 in Thüringen. Für die auf Bayern, Sachsen und Württemberg befrankten Berufsgenossenschaften existieren besondere Landes-Versicherungskämmer als beaufsichtigende Organe. Wie bereits oben erwähnt, sind im Jahre 1887 für 26 Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften genehmigt worden; es besagen diese Vorschriften demnach am Schluß des abgelaufenen Jahres insgesamt 32; seitens einiger weiterer Berufsgenossenschaften wurden Entwürfe von Unfallverhütungsvorschriften vorgelegt und vom Reichs-Versicherungsamt einer Prüfung unterzogen. Im Jahre 1887 betrug nach einer vorläufigen Ermittlung die Zahl aller zur Anmeldung gelangten Unfälle 113 594, die den entschädigten Unfällen 17 142, von denen 2585 eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen bis zu 6 Monaten, 7985 eine dauernde Theilweise, 3308 eine dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit und 3268 den Tod zur Folge hatten. Während im Jahre 1886 die Summe der verausgabten Entschädigungen (Renten etc.) 1 915 366 M. betrug, stieg derselbe Betrag im Jahre 1887 nach einer vorläufigen Feststellung auf 5 829 226 M. — Eine Beschwerde an den Bundesrat gegen

die Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes ist auch in dem Berichtsjahr nicht eingelebt worden.

[Der Vorstand des fortschrittl. Bürgervereins „Nordost“] dessen Sitzung vom 24. Januar er. bekanntlich durch den überwachenden Polizeioffizier auf Grund des Socialistengesetzes aufgelöst wurde, als der Vorsitzende, Herr Max Schulz, den neuen Socialistengesetz-Entwurf berührte, hat zu Händen seines Vorsitzenden, Herrn Hector Emile Trautwein, auf seine Beschwerde den nachfolgenden Bescheid erhalten:

„Euer Wohlgeboren wird auf die Vorstellung vom 25. v. Mts. ergeben eröffnet, daß ich die auf Grund des § 9 des Reichsgesetzes vom 21. October 1878 erfolgte Auflösung der Versammlung des fortschrittl. Bürgervereins „Nordost“ am 24. v. Mts. nicht für gerechtfertigt zu erachten vermag und den überwachenden Beamten entsprechend rectificirt habe.“

(gez.) von Richthofen.“

[Die Abreise des Professor Birchow nach Egypten] findet heute (Dienstag) statt. Es wird mit der Durchmusterung dieses Landes das Forschungsgebiet, dem Birchow seit mehreren Jahrzehnten seine besten Kräfte widmet, in gewissem Sinne abgeschlossen sein. Birchow wird also dann die drei großen Culturkreise, welche sich an die Arier, Semiten und Hamiten anschließen, an den Quellen selbst studirt haben.

[Herr von Carsten-Lichterfelde] hat in seiner bekannten Streitsache gegen die Bauverwaltung des preußischen Kriegsministeriums eine neue Eingabe an den Reichstag gerichtet, mit welcher er demselben eine Aufzeichnung der Verhandlungen aus dem vor Kurzem gegen ihn geführten Beleidigungssprozeß des Kriegsministeriums überreicht. Das Gericht hatte in diesem Prozeß den vom Befragten angebrachten Beweis für die durch Schenkung des Cadettenhausgrundstücks in Lichterfelde ihm entstandenen Verluste als erbracht angesehen. Indem der Geschädigte nun auch den Nachweis zu erbringen sucht, daß das Reich durch jene Verluste und Geldopfer um große Summen bereichert worden ist, richtet er, gestützt auf einen früheren Bericht der Petitions-Commission in der gleichen Angelegenheit, das Gesuch an den Reichstag: „eine parlamentarische Commission zur Prüfung der ihm durch die Reichs-Militärverwaltung zugesetzten Schädigung niedezusegen und auf Grund des von derselben festzustellenden Ergebnisses seine Bitte um Entschädigung aus Reichsmitteln dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überreichen“ oder „eine Restitution der Summe, um welche das Reich durch seine mit der Schenkung des Terrains in Zusammenhang stehenden Geldopfer bereichert worden ist, ins Auge zu fassen.“

[Die Bewegung für Herbeiführung einer durchgreifenden Schulreform,] welche von der Deutschen akademischen Vereinigung ausgegangen ist, findet auch im Königreich Sachsen Unterstützung. In einer am Sonnabend in Dresden abgehaltenen Versammlung, der auch Vertreter des Cultusministeriums beiwohnten, erklärten sich die zahlreich anwesenden Humanisten mit einer Verschiebung der alten Sprachen auf ein reiferes Alter einverstanden und man beschloß, die Petition an den Unterrichtsminister von Gosler um Einholung von Vorschlägen und Gutachten zur Frage einer Reform der deutschen Schule aus befreuen Kreisen und um Beratung mit geeigneten Personen und Körperschaften über die Grundzüge dieser Reform und den Gang ihrer Durchführung auch in Sachsen zu unterstützen. Da gerade in Sachsen die humanistische Richtung überwiegt und dort bisher sehr exclusiv auftrat, ist dieser Beschuß von großer Wichtigkeit für die Reformidee.

[Aus Coburg] schreibt man dem „B. B.-C.“ vom 12. Februar: Man hatte beabsichtigt, den siebzehnjährigen Geburtstag des Herzogs, am 21. Juni, in der glänzenden Weise durch Veranstaltung mehrjähriger Volksfesten etc. öffentlich zu feiern. Der Herzog hat sich indeß, gleichwie der Großherzog von Weimar, dessen siebzehnjähriger Geburtstag gleichfalls im Juni d. J. stattfindet, dahin geäußert, er vermöge nicht, diesen Geburtstag anders als alle vorhergehenden zu befeiern und lege Werth darauf, daß diese Ansicht auch von Stadt und Land getheilt werde. Daraufhin sind die Vorbereitungen für die Geburtstagsfeier eingestellt worden.

[König Otto.] Wir haben bereits mitgetheilt, daß der Zustand des Königs von Bayern sich erheblich verschlechtert hat. Die „Magd. Zeit.“ bringt darüber folgende erschütternden Details: Am jüngsten Donnerstag kam die Königin-Mutter, nachdem sie vorher zweimal verbleiblich in Fürstenfeld gewesen, wieder in das eisame Jagdschloß mit dem Herzenswunsche, sich persönlich über das Bestinden des ihr noch gebliebenen unglücklichen Sohnes zu unterrichten. Begleitet von einem Hofbeamten und einem Arzte, betrat die Königin-Mutter das Zimmer, an dessen Fenster völlig theilnahmslos der unglückliche Monarch stand,

mit den Fingern an die Scheiben trommelnd. Die Königin ging auf Otto zu, rief ihn an, doch kehrte sich der König nicht um, er schien nicht zu hören. Mit Thränen in den Augen sagte die Königin-Mutter in kurzen Pausen mit mütterlicher Zärtlichkeit, die ihre Begleitung tief bewegte: „Otto! Otto! Höre Du!“ Ihr ward keine Antwort; erst einige Zeit später gab der arme Monarch lallende Laute von sich. Er erkannte die eigene Mutter nicht und trommelte gleichmäßig, unbekümmert um die Anwesenden, an der Fensterscheibe weiter, starr auf die in Schnee gehüllte Landschaft blickend. Plötzlich zuckte Otto I. zusammen, sein Blick fiel auf die auf dem Fensterbrett liegende Cigare, die er rasch erfaßte und sich aufrechtend, rief er spröden, fast hart klingenden Tones: „Feuer!“ Ein nochmaliger Versuch der bedauernswerten hohen Frau, den Sohn für einen kurzen Moment aus der geistigen Unmacht zu reißen, blieb gleich den früheren völlig vergeblich. Schmerzbewegten Unteres wandte sich die Königin-Mutter ab und verließ mit ihrer Begleitung das Zimmer ihres unglücklichen Sohnes.

* Berlin, 13. Februar. [Berliner Neugkeiten.] Das vom Director Gill ausgearbeitete Project zur Errichtung einer neuen Wasser-gewinnungsstation am Müggelsee ist der Stadtverordneten-Versammlung zur Prüfung unterbreitet worden. Der Bau soll noch in die Jahre so zeitig als möglich begonnen werden, da die vorhandenen Wasserwerke nur noch bis zum Ablauf des Jahres 1891 den Bedarf an Wasser decken werden. Als geeignete Schöpfstelle ist der Müggelsee und zwar am nördlichen Ufer ausgewählt worden. Die hier auszuführenden Anlagen sollen eine solche Größe erhalten, daß sie mit Hilfe der Regel-Chatzlottenburger Werke eine Einwohnerzahl von $2\frac{1}{2}$ Millionen Personen zu versorgen im Stande sein sollen. Es sind dabei 103 Liter pro Kopf und Tag im Jahresdurchschnitt angenommen; dies bedingt eine Entnahme aus dem Müggelsee von rund 2 Kbm. pro Secunde, also etwas mehr als das Doppelte der Maximallöderung, welche die bestehenden Werke vor dem Stralauer Thor bisher geleistet haben. Es wird dabei vorausgesetzt, daß nach Vollendung der ersten Hälfte der gesamten geplanten Bauten an dem Müggelsee die Stralauer Werke eingebunden und abgebrochen werden. Nach dem Plan sollen die Schöpf- und Filteranlagen am Müggelsee, die Vertheilungsanlagen aber in einer Zwischenstation oberhalb Lichtenbergs ausgeführt werden; außerdem sollen die Anlagen in vier von einander unabhängige, jedoch mit einander verbundene und gemeinschaftlich mit einander arbeitende Werke zerlegt werden. Da nun Berlin zur Zeit anstatt der vorgeesehenen $2\frac{1}{2}$ Millionen, nicht ganz $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner hat, soll vorläufig nur die erste Hälfte der Anlagen ausgeführt werden. Nach dem Kostenüberschlag ist für die Ausführung dieser ersten Hälfte, einschließlich des Landerwerbes für den gesamten Entwurf eine Summe von rund 20 Millionen Mark erforderlich. Die Bauausführung wird die Bauzeit von vier Jahren völlig in Anspruch nehmen und die Arbeiten sollen deshalb so bald als möglich in Angriff genommen werden. Die Stadtverordneten-Versammlung soll nun fest zur ermöglichen der Bestellung der erforderlichen Baumaterialien, Röhren und Maschinen, sowie zum Abschluß der Kaufverträge mit den betreffenden Grundstückseigentümern vorläufig einen Betrag von 4 Millionen Mark zur Verfügung stellen, welcher aus der Anleihe vom Jahre 1886 entnommen werden soll.

Über die Wohnungsverhältnisse in Berlin gibt der Hauptverwaltungsbericht des Magistrats für 1886/87 die Auskunft, daß sich die Bevölkerungszahl um 46 758 Seelen (auf 1 362 384) vermehrt hatte, und dieser Vermehrung eine Vermehrung von vermieteten Wohnungen um 10 072 gegenüberstand, so daß auf jede neue Wohnung rund 4,6 Köpfe treffen. Schon hieraus ergibt sich, daß die Baulosigkeit mit der Vermehrung der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen, welche 1876 noch 20 000 betrug, hat sich im Berichtsjahr auf 6 904 verringert. Dabei hat der Wert der leerstehenden Wohnungen gegen das Vorjahr um 143 158 M. zugenommen, ein deutscher Beweis dafür, daß vorwiegend größere Wohnungen leer stehen. Trotzdem hat sich die Baulosigkeit zunächst der Errichtung größerer Wohnungen zugewendet, was daraus ersichtlich wird, daß der durchschnittliche Mietshswert der 10 072 neu bezogenen 1196 M., der durchschnittliche Mietshswert aller im ersten Vierteljahr 1887 vorhandenen Wohnungen aber nur 629 M. beträgt. Immerhin ist auch dieser letztere Durchschnittswert aller bezogenen Wohnungen, welcher 3 Jahre vorher nur 603 M. betragen hatte, in den letzten Jahren nicht unerheblich gestiegen, wenn er auch den im Jahre 1875 bestandenen durchschnittlichen Mietshswert von 686 M. für die Wohnung noch nicht erreicht hat. Auf den Kopf der Bevölkerung traf im ersten Vierteljahr 1885 ein Mietshswert von 143 M., im ersten Vierteljahr 1886 147 M., im ersten Vierteljahr 1887 149 M. Miethe. Es ist somit ein nicht unerhebliches Ansteigen des Wohnungs-Aufwandes erkennbar.

Der Bazar des Frauengroßherrensvereins, welcher unter dem Protectorate der Frau Fürstin von Bismarck im Congressaal des Reichskanzlerpalais stattfand, hat für die Armen Berlins nahezu 20 000 Mark ergeben.

Am Sonnabend überreichten dem Dr. David Gassel, der seinen 70. Geburtstag feierte, vierzehn Deputationen Adressen und Ehrengeschenke; unter jenen befand sich das Lehrercollegium der Hochschule der Wissenschaft des Judenthums, der der Geehrte als Docent angehört; der Sprecher

Aus Gustav Freytag's Journalistenzeit.

„Wer unterhält seine Kameraden auf der Gesellenbank? Der Schlesier. Wer weint mit seiner Geliebten im Mondenschein? Der Schlesier. Wer wischt sich diese Thränen mit dem Tabakbeutel ab und denkt zuletzt: es ist alles Wurst? Der Schlesier. Wem steigt der Wein am schnellsten zu Kopf und wer hält doch am längsten beim Becher aus? Wieder der Schlesier. Wer verguckt sich am liebsten in mystischer Gottseligkeit und wer spricht am gleichgültigsten mit dem Teufel? Immer der Schlesier. Alles, was man auf Erden nur werden kann, wird der Schlesier mit Leichtigkeit, Engländer und Russen, Minister und Seiltänzer, Posaune und Klapphorn, fromm und gotiklos, reich und arm. Am liebsten wird er allerdings Poet, weil ihm das Einseitigkeit erspart, irgend etwas Specielles zu werden...“

Achtunddreißig Jahre sind es her, seit Gustav Freytag am Redaktionstisch der „Grenzboten“ also den Typus seiner Landsleute verehrt hat: „das allerliebste Gemisch von polemischer Lebhaftigkeit und altägyptischer Gedächtnis, von gutmütiger Einsicht und calculirendem Scharfsein, von sentimental Weichheit und reflectirender Ironie, von lauter Fröhlichkeit und andächtigem Ernst“. Und in den leisen Lineamenten dieses Charakterbildes tritt mit schalkhafter, liebenswürdiger Selbstverspottung auch das Selbstporträt des schlesischen Meisters heraus, der sich die „Einseitigkeit des Specialberufes“ nicht bloß als Poet, sondern recht ausgiebig auch als Journalist vom Halse gehalten hat. Wohl hat Bismarck seinem alten Hohnwort über den Zeitungsschreiber als den Mann, der seinen Beruf verachtet hat, in der jüngsten Reichstagsrede das ironische Frag- und Antwortspiel folgen lassen: „Was ist die Presse? Tinte, Papier, Druckerschwärze!“ Gustav Freytag aber, der Dichter der „Journalisten“, dient höher von unserem Beruf. In dem rührenden Nachruf auf seinen alten Freund und Mitarbeiter Jacob Kaufmann meinte er 1871: „ Bis vor Kurzem waren die Tageszeitungen die wahren Führer der Nation; denn nicht die Könige, nicht die Staatsmänner haben die großen Ideen, auf denen das neue Deutschland ruht, gefunden, sondern Männer aus kleinen Kreisen des Lebens, von denen viele keine gerühmten Namen hinterließen.“ Freylich galt als Muster-Journalist dieses Schlagess unserem Gustav Freytag nur Derjenige, der selbstlos, mit dem Einsatz seiner vollen Lebenskraft, für seine Überzeugungen eintrat. So war sein Doppelgänger Bots das Ideal eines Tageszeitungsschreibers, der ungenannt, unbekannt, der Gesamtheit seiner Dienste weicht und allen Verbruch des Tages mit weisüberwindendem Humor hinnimmt. Oder noch bestimmter: Freytag selbst war der gentleman of the press, wie er ihn so launig als anspruchlos auf die Bühne brachte,

der gediegene Publicist, der im Leben und in der Presse gleicherweise seinen Mann stellte. Der gefeierte Dramatiker, der grundgelehrte Dozent, der jeder akademischen Lehrkanzel, jeder ersten Bühne als Dramaturg zur Seite gereicht hätte, begriff als einer der Besten und Edelsten in Deutschland die ungeheure Aufgabe, welche der Tagespresse unserer Zeit zugefallen ist. Nicht umsonst hat Carlyle gemeint: seit der Erfindung der Buchdruckerkunst ist die größte Entdeckung der Einfalls gewesen, Druckschriften periodisch, Monat für Monat, Tag um Tag in die Massen zu schicken. Neben Elementar-, Mittel- und Hochschulen ist also eine Lebensschule für Alle aufgethan worden. Der kleinste Arbeiter ist heutzutage über alle Welthändel rascher und vollständiger unterrichtet, als vor fünfzig Jahren der vornehme Adelige. Die ständigen Auslagen, welche Blätter, wie die „Times“, „New-York-Herald“ etc. an ihren Nachrichten-Dienst wenden, übersteigen um das dreifache und vierfache die Dispositionsfonds eines österreichischen Ministers des Auswärtigen, wie das einmal Andrássy umwundenes ausgesprochen und unwiderleglich nachgewiesen hat. Wie aber Glück und Segen verschwirrt durch alle Dinge dieser Welt gehen, so auch durch die Spalten unserer Zeitungen. Wahrheit und Irrthum, redliche Lehreime und wilde Verhezungen, gründliche Lehre und oberflächliches Geschwätz werden gleicherweise durch die neuzeitliche Fama gefordert. Da ist es denn eine wahre Herzenserkundung, in Deutschland auf Männer hinzuweisen zu dürfen, die in der Journalistik die Litteratur, in den Mühlen der Tagesarbeit die unvergänglichen Ideale der Sittlichkeit und Menschlichkeit, der Wissenschaft und Kunst, der Vaterlandsliebe und Volksmacht zu Ehren gebracht habe.

Obenan in der Reihe der Tresslichen, welche in schweren Zeiten rückläufiger Bewegung dieses edlen Amtes tapfer und gesinnungstreu gewaltet haben, steht Gustav Freytag. Nur allzu lange hat er gesäumt, diese Zeugnisse seines journalistischen Wirkens zu sammeln: im XV. und XVI. Bande der Gesamtausgabe seiner Werke (Leipzig, S. Hirzel, 1888) hat er uns nun mit einer Auswahl seiner Aufsätze zur Politik, Geschichte, Litteratur und Kunst erfreut. In jeder journalistischen Form, im Leitartikel und in der Humoreske, als Biograph und Nekrologist, als Kritiker und Polemiker, bewährt sich Freytag als Meister. Was er zu sagen hat, ist stets der Ausdruck seiner eigensten Aufschauungen. Und immer leuchtet er ihnen Worte schlichter klarheit, einfacher Vornehmheit. Nirgends gibt er uns das widerwärtige Schauspiel der Ueberhebung: er ist kein Stil-Proß und kein dramaturgischer Nachrichter. Sein und fest äußert er seine Ansichten, schreitet er den vollen Kreis moderner Bildungs- und Cultur-Interessen aus. In den meisten seiner Prophezeiungen hat er Recht behalten. Und in den noch unerfüllten wird die deutsche Politik, ja,

das deutsche Volk gut daran thun, ihn noch heute als Führer und Rathgeber zu ehren.

Der Politiker hat seit dem Jahr seines Eintrittes in die publicistische Arena — 1848 — für die Vorherrschaft Preußens sich eingesetzt. Ungemein ernst in der Sache, hat es der heitere Sinn des Schreibers aber nicht über sich vermocht, immer mit dem herkömmlichen, einfarbigen Pathos des Leit-Aufflasses zu arbeiten. In Briefen an den Bauer Michel Mock schildert und kritisiert er die Zerschaffheit der Parteien während des tollen Jahres, in Predigten auf der Ferdinandiansbrücke charakterisiert er scharf und schneidend die Zustände des revolutionären Österreich. Gerade diese — heute noch vielfach zu treffenden — Studien über Res austriacae betrachtet Freytag nicht ohne Selbstgefuhl: es bleibt sein dauernder Ruhm, daß die späteren publicistischen und geschichtlichen Arbeiten seines Freundes, des Kunsthistorikers Anton Springer, eines geborenen Pragers, auf diesem Felde seinen Spuren folgten. Es zeugen aber auch die Artikel über Napoleon III. und Prinz Albert, Freytags Charakteristiken des alten und neuen Bundes von seltemen Schärfsicht und von erstaunlicher Detailkenntniß. Der Bürger, der stolze, altiliberale Bürger findet die edelsten Accente, wenn er der argen Titelsucht die Meinung sagt:

„Um endlich das Unbekannte mit groben Worten zu sagen: wir Deutsche haben alle Achtung vor einem wackeren Edelmann und gönnen ihm herzlich gern seine Ehren und Titeln. Aber wir sehen nicht und wir glauben nicht, daß unser Adel nach irgend einer Richtung klügere, bessere und tüchtigere Männer und Frauen hervorbringe, als andere gebildete Kreise unseres Volkes. Weder in Wissenschaft und Kunst, noch in der Politik, sogar nicht da, wo er am breitesten ist, im Heere, räumen wir dem Adel einen Standesvorzug größerer Talente und stärkerer Kraft ein. Dagegen fühlen wir wohl, daß er besondere Schwächen der Individuen begünstigt, gerade, weil er noch etwas von einem gesonderten Stande hat. Und deshalb meinen wir, wenn jetzt ein Bürgerlicher den Adel für sich sucht, so thut er es nicht, um gebildeter, besser, kräftiger zu werden, sondern aus begehrlicher Eitelkeit, aus Schwäche, oder um sich und den Seinen kleine Vortheile zu schaffen. Und deshalb verstoßen wir ihm den erbetenen Wappenbrief um so mehr, je mehr wir ihm politisches Urtheil trauen.“

war Prof. Dr. Lazarus. Ferner erschien eine Vertretung der jüdischen Gemeinde zu Berlin, des Rabbinerverbandes Deutschlands, der früheren Schüler des Lehrer-Seminars, der jüdischen Gemeinde-Knabenschule, des akademischen Vereins der Wissenschaft des Judentums, der Studirenden der Hochschule &c; eine besondere Kundgebung erfolgte von den früheren Söglingen der Dina Rauenschen Erziehungsanstalt, der Dr. Cassel dreihundertfünfzig Jahre als Lehrer vorgestanden, dem Curatorium dieser Stiftung und von verschiedenen Wohltätigkeitsvereinen, zu deren Vorstandsmitglied Dr. Cassel seit Jahrzehnten gehört.

Schweiz.

[Die Schweizer-Haupt'sche Affaire.] Die „Revue“ schreibt: „Herr v. Puttkamer soll es verstanden haben, seinen Sohn dem ganzen Ministerium mitzubringen. Es wird aus Berlin gemeldet, daß man in amtlichen Kreisen der Schweiz sehr lebhafte Vorwürfe macht und daß die Erklärung Fischers einen sehr ungünstigen Eindruck hinterlassen hat. Da man sich dort keine klare Idee über die eidgenössischen und cantonalen Kompetenzen macht, so soll man nichts Anderes befürchten, als ganz einfach den Bundesrat für die Discretion des zürcherischen Untersuchungsrichters verantwortlich zu machen. Wenn diese schlechte Stimmlistung in einer amtlichen Handlung fundiert sollte, so kann man sicher sein, daß der Bundesrat unsere Rechte mit Festigkeit behaupten und Deutschland zu verstehen geben wird, er dulde keine Einmischung in unsere Angelegenheit nicht. Deutschland beklagt sich über das Vorgehen eines schweizerischen Beamten, allein die Schweiz hat das Recht und noch viel mehr Ursache, gegen die strafwürdigen Wühleren der deutschen Geheimpolizisten zu protestieren. Wie die Dinge aber auch stehen, jedenfalls scheinen die Beziehungen zwischen beiden Regierungen in diesem Augenblick gespannt zu sein.“

Italien.

[Studenten-Demonstration.] Für die noch immer nicht durchgeführte Aufstellung von Giordano Bruno's Denkmal fand gestern, wie der römische Correspondent des „B. Lgl.“ schreibt, in der ewigen Stadt eine große Studenten-Demonstration statt. Die akademische Jugend von Rom veranlaßte sich im Teatro Quirino, um über die Schriften zu berathen, die man in der Sache künftig thun müsse. Dabei wurde beschlossen, am 17. Februar (dem Hinrichtungstage Bruno's) unter Beteiligung aller liberalen Vereine Roms eine große Todtenfeier abzuhalten; ferner eine Dankadresse an Crispi zu schicken, der entgegen dem clericalen Gemeinderath die Bemühungen des Bruno-Comités stets lebhaft gefördert hatte. Vom Theater aus zogen die Studenten, viele hundert Mann an der Zahl, und in Begleitung vieler Gendarmen und Polizisten zur Universität, um auf den Gedenksteinen zweier bei Dogali gefallenen Commissari Kränze aufzuhängen. Die Universität war aber seltsamer Weise geschlossen, so daß sich die Demonstranten damit begnügen muhten, Nügel in die Thür einzuschlagen und die Kränze dort aufzuhängen. Die ganze Demonstration verlief in ruhigster Weise.

Frankreich.

Paris, 12. Febr. [Das Abgeordnetenhaus] setzte gestern die Debatte über das Budget der Colonien bei Capitel 22 fort, welches für die Verbannung der Sträflinge nach gewissen Colonien 1300 000 Franken aussetzt. Dagegen wurde eingewendet, daß die Zahl der Recidivisten, die bisher nach Neu-Caledonien und Guyana gesandt wurden, keineswegs so groß ist, wie man nach den auf die Maßregel bezüglichen Kammerverhandlungen hätte annehmen können. Sollten etwa die Gerichte Bedenken tragen, die Strafe so oft, als die Umstände es erheischen würden, zu verbürgen? Unterstaats-Secretär Félix Faure entgegnete, hierauf hätte er nicht einzugehen; was die Zahl der Rekollegienten betrifft, so sind ihrer gegenwärtig 586 in Caledonien und 648 in Guyana. Unter den erstenen war die Sterblichkeit im vergangenen Jahre sehr gering: es kamen nur 7 Fälle vor, in Guyana hingegen 23. Capitel 22, 23 und 24 wurden angenommen. Bei Capitel 25, das provisorisch 20 Millionen für Annam und Tonkin bewilligt, entspann sich der schon oft berührte Streit über die Zweckmäßigkeit der Eroberung und der Organisierung der Kolonie im äußersten Osten mit erneuter Festigkeit. Richard Waddington, Abgeordneter von Rouen, trat der Behauptung entgegen, daß die gebrachten Opfer dem französischen Handel nichts nützen, da seit der Reorganisation der Indo-chinesischen Zölle den Manufacturen der Seine-Inferieur große Bestellungen zuflossen. Bischof Treppel verteidigte nach seiner Gewohnheit die Eroberung vom Standpunkt der Verbreitung der Civilisation und des Christenthums und wies die Behauptung des Bonapartisten Delafosse zurück, daß die Abwesenheit von ein paar tausend Mann im Falle eines europäischen Krieges für Frankreich verderblich sein könnte. Wenn diese Aussicht richtig wäre, sagte der Prälat, so müßte nicht nur Tunisien, sondern vor Allem Algerien ausgegeben werden, welches mehr Truppen für seine Besatzung verschlänge, als die übrigen Colonien zusammen. Die Centren zollten ihm Beifall,

während die äußerste Linke und die äußerste Rechte, die eine murrend, die andere mit grossendem Schweigen seinen Worten folgten. Clemenceau rief ihm zu, wer heute von Colonialpolitik reden will, sollte doch zuerst die Rede des Fürsten Bismarck studiren, wodurch eine gewisse Aufregung entstand. Der radicale Abg. de Laussan, welcher vor Kurzem von einer Mission aus Indo-China zurückkam, tadelte die französische Verwaltung in Tonkin von Grund aus: versicherte, die 20 Millionen würden bei Weitem nicht ein ganzes Jahr reichen, und sah überall Ersparnisse zu verwirklichen. Die Galle des ehemaligen Pariser Gemeinderaths erklärt sich übrigens hinreichend durch den Umstand, daß er überall auf seiner Reise von den Beamten in deren Angelegenheiten er sich mischen wollte und deren Untergabe er ausdrückte, nicht eben gut empfangen und von Bihoury, B. heimgeschickt wurde. Am Schlusse der Sitzung bewilligte das Haus einmuthig einen Credit von 50 000 Franken zur Unterstützung der Kohlengräber von Terre noire.

abschiedeten Offiziere gegenüberstehen. Allein hier kommt es darauf an, ob die erstere Kategorie zu den Militärpersonen des Friedensstandes im Sinne des Gesetzes vom 29. Juni 1886 gehört, welche letzteren die Wohlthat der Befreiung des Heirathsguts von der communalen Besteuerung gewährt ist. Unstreitig sind jedoch die zur Disposition gestellten Offiziere diesen Militärpersonen nicht zuzurechnen. Hierfür spricht, daß in § 9 dieses Gesetzes Verhältnisse der ersten eine besondere Regelung erfahren haben, und jene Aussicht findet ihre Bestätigung in dem Reichsmilitärgebot vom 2. Mai 1874, in welchem die Militärpersonen des Friedensstandes klassifiziert sind, ohne daß dabei die zur Disposition gestellten Offiziere aufgeführt sind. Offenbar stellen sich auch die Ausführungsbestimmungen des preußischen Kriegsministers zu dem Gesetz vom 29. Juni 1886 auf den Boden dieser Aussicht. Abgesehen von diesem Gesetz gibt es aber keine Bestimmungen über die Besteuerung des Heirathsguts; dasselbe ist danach in Anziehung der zur Disposition gestellten Offiziere steuerpflichtig geblieben. Was endlich den dritten Streitpunkt betrifft, so behauptet der Kläger, daß er von der communalen Besteuerung überhaupt nicht höher getroffen werden könne, als seine Pensionserhöhung beträgt; es dürfte daher von dem Privateinkommen und Pension zusammen höchstens 135 Mark und nicht, wie geschehen ist, 162 Mark gefordert werden. Es ist zuzugeben, daß der § 9 a. D. nicht genügende Klarheit nach dieser Richtung hin verbreitet. Geht man aber auf die Entstehungsgeschichte dieses Paragraphen zurück, so erhellt deutlich aus der gesagten Absicht, wie auch der Kriegsminister in seinen Bemerkungen zu dem Gesetz mit großer Klarheit ausspricht, daß nur von der Pension nicht eine höhere Steuer gefordert werden soll, als die Pensionserhöhung beträgt. Dies ist aber auch vorliegend nicht der Fall; die auf das Privateinkommen in den Vorjahren gelegte Steuer belief sich auf 108 M., mithin überschreitet der jetzige Steuersatz von 162 M., welcher von dem Privateinkommen und der Pension zusammen gefordert wird, also das Steuermehr von 54 M. nicht den Betrag von 135 M., um welchen die Pension erhöht worden ist.

• Das fünfzigjährige Doctorjubiläum des früheren langjährigen Chefredakteurs der „Breslauer Zeitung“, Herrn Dr. Julius Stein, gestaltete sich zu einem Feste, welches in seinem Verlauf ein bereites Zeugnis dafür ablegte, daß des Jubilars auch jetzt noch, wo er sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen hat, ein weiter Kreis von Freunden und Verehnern in dankbarer Liebe alles dessen eingedenkt ist, was Dr. Stein in seinem früheren segensreichen Wirken im Dienste der Allgemeinheit geleistet. Die Zahl der von Nah und Fern im Laufe des heutigen Tages eingelaufenen Briefe, Karten und Telegramme war groß und zahlreiche Freunde und Gesinnungsgenossen, die früher Schulter an Schulter mit Dr. Stein in der politischen Arena gekämpft haben, stellten ihre Glückwünsche persönlich ab. Unter den verschiedenen Deputationen, welche bei dem Jubilar erschienen, nennen wir zuerst die Abgesandten der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität, die Herren Geh. Rath Prof. Dr. Polek, derzeit Dekan der Fakultät, und Geh. Rath Professor Dr. Röpelt. Herr Geh. Rath Polek überreichte unter feierlicher Ansprache, in welcher er in ehrenden Worten der publicistischen und patriotischen Wirksamkeit des Jubeldocitors gedachte, das Diplom, auf Grund dessen das alte Doctordiplom vom Jahre 1838 erneuert wird. Namen des Bezirksvereins der inneren Stadt, dessen Ehrenvorstand Dr. Stein ist, beglückwünschte den Jubilar eine Deputation durch den Mund des Vorsitzenden des Vereins, Herrn Stadtverordneten Morgenstern. Als Beauftragter des Wahlvereins der deutschfreimüthen Partei in Breslau begrüßte Herr Kaufmann und Stadtverordneter Hermann Haber in einer Ansprache. Der Dritte Breslauer Turnverein brachte seinem Ehrenvorstand einen kräftigen „Gut Heil!“ Am Tage vorher waren bereits vom Schlesischen Central-Gärtnerverein, dessen Ehrenmitglied Dr. Stein seit mehr als 20 Jahren ist, Glückwünsche bei dem Jubilar eingetroffen. Selbstverständlich konnten es sich die Verleger und die Redaktion der „Breslauer Zeitung“ am wenigsten nehmen lassen, dem hochverdienten Veteranen der Journalistik ihre Glückwünsche darzubringen. Im Namen der Redaktion sprach unser College Redakteur J. Seckel in herzlichen Worten seine Freude darüber aus, daß es dem Jubilar vergönnt sei, das Fest des fünfzigjährigen Jubiläums der akademischen Doctorwürde zu feiern. Was Dr. Stein für die Zeitung in mehr als zwei Jahrzehnte langer Tätigkeit geleistet, das werde allen Mitarbeitern derselben immer im Gedächtnis bleiben. Wir werden uns bemühen, in seinem Sinne weiter zu arbeiten.

über die kriegerischen Ereignisse an die „Grenzboten“ und das „Neue Reich“ geschickt. Geschicklich eine Quelle ersten Ranges, bleiben diese Darstellungen des Tages von Sedan, der „französischen Volksbewaffnung“, der Beschiebung von Paris in literarischer Beziehung rundweg klassisch. Niemals sind weltbewegende Siege bezeichnender und wahrhaftiger, überdachter und volkstümlicher geschildert, niemals ist ein glorreiches Heer würdiger gepriesen und männlicher — in dem berühmten Aufsatz: „Retten und Rollen“ — über die heikelsten Fragen des Kriegsrechtes aufgklärte worden. Es ist nicht zuviel gesagt mit der Behauptung, daß Freytag als Ehrenheld der deutschen Presse in Frankreich den Gewaltigen des Generalstabs und der Staatskunst sich nicht unwürdig erwiesen; er hat in seinem bezeichnenderen Kreise seine Aufgabe unübertrefflich gelöst: Prahlerei, Lebtreibung, Schönfärberei jeder Art lag ihm fern; er gab sich, wie er stets gewesen: als echtes, gerade, deutsches Gemüth.

Nicht minder reichhaltig als das politische, ist das litterarische Stammbuch Freytag's gerathen. Die Vielseitigkeit seiner Studien erlaubt ihm, uns heute mit ununterbrochenen, aus erster Quelle geschöpften „Spori-Berichten eines römischen Jockeys“, über griechische Fälscher, theologische Disputatoren, die Schwimmkunst alter Zeit &c. ernsthaft und nebstlich, wie es gerade Tag und Laune mit sich brachten, zu unterhalten. Von dauernder litterarhistorischer und künstlerischer Bedeutung sind die Charakteristiken Otto Ludwig's, Moriz Haupt's, Adolf Baudissin's, Neuter's, Holter's, Grillparzer's, Alexis' Chamisso's, Heinrich's, Dickens'. Der Meister biographischer Kunst, den wir in dem Buche über Karl Marx bewundern, verleiht sich auch in den Skizzen über Wenzel Messenauer, die Freiherren von Stockmar und Jacob Kaufmann nicht.

Welt unmittelbarer, als diese Meisterleistungen, berühren Freytag's dramaturgische Studien Tages-Interessen. Was er über das Spiel der Rachel, über Emil Devrient und Bogumił Davison, über den Unterschied von deutscher und wälscher Spielweise, das Bühnenstück und Buchdrama sagt; was er gegen die seines Erachtens vornehmlich den Verfall des Theaterwesens bedingende allzu großen Schauspielhäuser, über Meiningerie und Theaterbrände vorbringt: all' das ist heute noch so richtig, vielleicht leider noch zutreffender, als am Tage der ersten Niederschrift. Wir können es nur wieder einmal beklagen, daß ein Mann von solcher Sachkenntniß und Ehrenhaftigkeit nicht rechtzeitig als Dramaturg an die Spitze einer Bühne ersten Ranges gestellt wurde. Das deutsche Theater hätte in Freytag einen Muster-Director erhalten.

Aber hätte derselbe Freytag nicht gleichfalls einen mustergültigen Staatsrath, einen ausgezeichneten Reichshistoriographen abgegeben?

Joachim siehen für die ganze Gefühlsscalae vom stillen Sehnen bis zur laut auftauchenden Freude und wieder zurück bis zum resignirten Infirschinken die der jedesmaligen Stimmung entsprechenden Töne zu Gebote. Selbst über das vorletzte Stück, welches mehr für die Kinderstube, als für den Concertsaal paßt, mußte sie mit Tact und Decenz hinwegzuhören. Unter den Schubert'schen Liedern trat „Der Doppelgänger“ durch die Gewalt und Energie des Ausdrucks besonders hervor; „Die Laubenposi“ gab Frau Joachim Gelegenheit zu zeigen, daß ihr Organ auch auf dem Gebiete des Gartens und Weichen seine Dienste nicht versagt

— Fräulein Geißler trug das Nocturne des „dar“ und die Fantasie f-moll von Chopin, die e-dur-Polonaise von Liszt und mit Herrn von Malomäki den zweiten und dritten Satz aus der Kreuzer-Sonate vor und bewährte sich überall als eine Spielerin von Geschmack und solider Tüchtigkeit. Herrn von Malomäki's Einzelvorträge wurden vom Publikum ebenso günstig aufgenommen wie die der beiden Damen; sein weicher und ebenmäßiger Ton in der Cantilene (Mittelsatz des Davidischen Violinconcerts und Adagio von Spohr) mußte allgemein ansprechen. Eine Reliquie seltenster Art war die Schlussnummer des Programms, eine ungarische Rhapsodie von Mischa Hauser, ein harmloses, anspruchsloses, aber wenigstens natürlich gedachtes, gemüthliches Stückchen, bei welchem sich mancher ältere Concertbesucher des schon bei seinen Lebzeiten verehrten originellen Wandergeigers mit Vergnügen erinnert haben wird.

E. B.

Das hundertste Tausend! Von Gustav Freytag's Roman „Soll und Haben“ ist soeben eine Jubiläumsausgabe erschienen (im Verlag von S. Hirzel in Leipzig), indem mit der gegenwärtig ausgegebene dreihundertfünfzigsten Auflage das hundertste Tausend dieses zu den besten Romanschöpfungen der deutschen Literatur zählenden Werkes erreicht worden ist. Es ist dies ein Erfolg, wie sich eines solchen noch keiner der lebenden Autoren zu erfreuen gehabt hat. Über den hohen künstlerischen Werth des klassischen Werkes, das seit 33 Jahren ein Bestandsbuch der deutschen Lesewelt ist, heute noch viele Worte zu machen, ist wohl überflüssig.

* Universitätsnachrichten. Aus Gießen, 7. Febr., wird der „Trit. Big.“ geschrieben: Prof. Garrels, welcher, wie bereits berichtet, den Ruf nach Königsberg als Nachfolger Dahns, trotz aller Bemühungen der Regierung ihn zu halten, angenommen hat, hielt am Schlusse seiner heutigen Vorlesung an die Studierenden eine Ansprache, in welcher er seinen Entschluß damit begründete, daß ihm die Rückkehr zur ausschließlichen Beschäftigung mit der Wissenschaft am Herzen liege, und zwar um so mehr, als durch das nunmehr im Entwurf fertiggestellte bürgerliche Gesetzbuch die Aufgaben dieser Wissenschaft beträchtlich gestiegen seien. Prof. Garrel war Kanzler der Landesuniversität.

Herr Expeditionsvorsteher Melzer überbrachte die Glückwünsche der Expedition, Herr Metteur Stöß diejenigen der Zeitungsscherei. Auch seitens der Verlagsbuchhandlung Eduard Trewendt wurde der Jubilar zu seinem Ehrentage beglückwünscht. Dr. Stein, der von allen ihm zu Theil gewordenen Beweisen der Freundschaft und Unabhängigkeit tief ergriffen war, konnte nur immer in wenigen Worten den Empfindungen seines Dankes Ausdruck geben. — In den liberalen wie auch in den anderen politischen Richtungen huldigenden Zeitungen waren Dr. Stein aus Anlaß seines Jubiläums vielfach sympathische Worte gewidmet.

B. Der Verein für Geschichte der bildenden Künste hält Donnerstag, den 16. Februar, Abends 7 Uhr, im Museum, Eingang Westseite, eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Vorstehers des Meister-Ateliers für Landschaftsmalerei am Schloß Museum der bildenden Künste, C. Schirn' über Charakter und Wesen der verschiedenen graphischen Reproductionstechniken.

* Kunstgewerbeverein zu Breslau. Der für die letzte Sitzung angekündigte Vortrag mußte in Folge eines Irrthums verschoben werden. An seine Stelle trat ein sehr anregender und interessanter Debattenabend. Unter Anderem wurde auf eine Anfrage durch Herrn Zimmer, Assistent am Museum schlesischer Alterthümer, constatirt, daß das älteste schlesische Steindenksmal ein „Tod Mariä“ (XIII. Jahrhundert) aus dem ehemaligen Vincenzkloster auf dem Elbing sei, das sich im Museum schlesischer Alterthümer befindet. Mittwoch, den 15. d., um 8½ Uhr Abends, wird Herr Porträtmaler und Decorationsmaler Josef Langer, bei Adam, Ohlau-Ufer 9, über „Entwickelung der Decorationsmalerei“ sprechen. Zugleich werden Skizzen etc. ausgestellt werden.

* Kunstuoz. Von morgen, 15. d. M., ab wird für einige wenige Tage ein soeben vollendetes Gemälde des römisch bekannten Malers S. Buchbinder in München, „Kartenspielender Landsknecht“, im Museum zur Ausstellung gelangen und voraussichtlich dazu beitragen, daß ohnehin schon überaus lebhafte Interesse des hiesigen Publikums für die derzeitige Separat-Ausstellung der Gemälde von Hans Makart „Der Frühling“ — Gabriel Mar „Es ist vollbracht!“ — Emanuel Spitzer „Der avisirte Bahnhof“ etc. noch zu erhöhen.

* Herr Maximilian Kahl hält am Sonntag, 12. d., mit Schülern und Schülerinnen seiner Schule für höheres Clavierspiel im Saale der Permanenten Industrie-Ausstellung die erste Prüfungs-Sitzung ab. Dieselbe kann als eine durchaus gelungene bezeichnet werden. Das zahlreich erschienene Publikum spendete jedem Vortrage reichen, für den Schüler sowie für den Lehrer wohlverdienten Beifall. Die Leistungen waren recht gute und legten Zeugnis ab, daß der Unterricht praktisch geleitet ist.

B. — Humboldtverein für Volksbildung. Am vergangenen Sonntags sprach Herr Amtsrichter Thümmel aus Lüben über „die Colonial-Bestrebungen und Erfolge der Völker Europas“. Redner wies zunächst die Ursachen nach, welche die Völker verlassen, Colonien zu gründen und erklärte die Bedingungen, welche das colonisirende Volk haben und erfüllen müsse, um nützbringend für beide Theile zu wirken. Er zeigte dann an den drei Gruppen der Spanier und Portugiesen, der Niederländer und Engländer, der Russen und Franzosen, welche Fehler dieselben bei ihrer Colonisation gemacht, welche Nachtheile und Vortheile sie gehabt hätten und schloß daraus auf die Bedingungen, welche Deutschland bei seinen neuen Colonialbestrebungen zu beachten haben würde.

* Über Markthallen wird am Dienstag, 21. d. Mts., im Bezirksverein der inneren Stadt Herr Stadt-Syndicus Eberty aus Berlin einen Vortrag halten, welcher jetzt, wo in der neuen Anleihe der Stadt Breslau 4 Millionen zur Erbauung von Markthallen in Breslau vorgesehen sind, von größtem Interesse sein dürfte.

— d. Der Bezirk-Verein der Nicolai-Vorstadt veranstaltete gestern Abend im Saale der Rösler'schen Brauerei auf der Friedrich-Wilhelmstraße für seine Mitglieder und deren Damen ein Fest, dessen erster Theil in Gesangs-, Violin- und Cello-Vorträgen bestand, die von Frau Niemann-Schneider und den Herren Rüffer, Dinger, Fabian und Buisse zur Aufführung gebracht wurden. Capellmeister Niemann-Schneider hatte die Flügelbegleitung übernommen. Das Publikum zeigte sich den Vorträgen durch laufenden Beifall sehr dankbar und zollte namentlich Frau Capellmeister Niemann-Schneider lebhafte Anerkennung. Ghe der zweite Theil des Festes, der Tanz, in seine Rechte trat, theilte der Vorstehende des Vereins, Maurermeister und Stadtverordnete Simon mit, der Vorstand habe noch in letzter Stunde in Folge der Nachrichten aus San Remo das Fest absagen lassen wollen. Indes auf eine im Laufe des Tages eingegangene Privatdepeche, welche der Verein auf seine Anfrage von befreundeter Seite aus San Remo erhalten, habe sich der Vorstand doch für die Abhaltung des Festes entschieden. Nach Verleihung der Depeche brachte Herr Simon mit dem Wunsche auf baldige Genehmigung ein dreifaches Hoch auf „unseren Kronprinzen“ aus, in welches die Versammlung aus vollem Herzen einstimmte. Hierauf sandt das Fest mit Tanz seinen Abschluß.

p. Neuer Militärverein. Vor Kurzem hat sich hier ein „Verein ehemaliger Königsgrenadiere“ constituit. Vorsitzender des Vereins ist Ober-Telegraphenassistent Fischer. Die ordentlichen Versammlungen finden am ersten Sonnabend jeden Monats im Stadthauskeller statt. Der Verein zählt bereits vierzig Mitglieder.

p. Breslauer landwirtschaftlicher Verein. Am Dienstag, 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, hält der Breslauer landwirtschaftliche Verein im Saale der Hanfey'schen Weinhandlung eine General-Versammlung ab. Der General-Versammlung geht eine um 10½ Uhr beginnende Vorstandssitzung voraus.

pp Sanitätsrath Dr. Menschig. Heute starb hier selbst Sanitätsrath Dr. Menschig, ein wegen der in seinem Beruf allezeit beweisenen Humanität in den weitesten Kreisen unserer Bevölkerung hochgeschätzter Arzt.

pp Botanischer Garten. Im Innern des neu erbauten Gebäudes für die wissenschaftlichen botanischen und botanisch-physiologischen Institute bießiger Universität wird an der inneren Ausstattung und Einrichtung gearbeitet. Bei den vor kurzer Zeit vorgenommenen Ausschachtungen zum Zweck der Verbindung mit dem Leitungssystem der Bewässerungs- und Entwässerungs-Anlagen vor der Südfront des Gebäudes ist man auf alte Mauerreste gestoßen, welche der Hade und dem Meißel bedeutenden Widerstand entgegensehen. Vielleicht sind dieses Leberechte der Fortificationen der ehemaligen Sternfeite. Bei den Grundauschachtungen zum Bau selbst hatte man, wie seinerzeit erwähnt, Theile des Holzrohrrsystems aufgedeckt und zu Tage gefördert, auf welchem sich die Dominsel erwiesen haben. — In dem neuen Barmhause des botanischen Gartens, dessen tropische Innenräume trotz anhaltender Kälte den Winter gut überstanden haben, blühen gegenwärtig — auch von außen wahrnehmbar — einzelne Orchideen, Anthurium-Varietäten u. A. Das Innere stellt sich wie ein reichbepflanzter anmutiger Wintergarten dar.

pp Aus dem nördlichen Stadttheil. Dank der lebhaften Baulust, welche sich in letzter Zeit im äußersten Norden der Stadt gezeigt hat, sind ebenfalls viele zum Theil stattliche Neubauten aufgeführt worden. So ist die Südseite des am nördlichen Ausgänge der Trebnitzerstraße und der Bismarckstraße gelegenen Trebnitzer Platzes nahezu in ihrer ganzen Flucht bebaut. Dergleichen sind an den benachbarten Straßen, der Trebnitzerstraße, der Vincenzstraße etc. Neubauten erstanden, die, wie die an dem Trebnitzer Platz, noch zum Theil der Vollendung entgegengehen. — An den Neubauten für das städtische Irrenhaus an der Göpperstraße sind die Mauer- und Schachtarbeiten bis zum Eintreten vortheilsicherer Witterungsverhältnisse fixirt. Das Hauptgebäude präsentiert sich nach außen hin in seiner Vollendung höchst wirkungsvoll. Sämtliche Fenster der Südfassade sind mit Falouts versehen. Die Uhr mit weithin erkennbarem Zifferblatt und Stunden- und Viertelstunden-Schlagwerk, schon in unterbrochenen Gänge, ist den Bewohnern ein willkommener Normal-Zeitmesser.

+ Unglücksfall. Dies auf der Kurzgasse wohnhafte Wachtfrau Marie Ritter stürzte heute in einen Kellerraum auf dem Königsplatz und wurde blutüberströmt und bewußtlos nach dem Allerheiligsten-Hospital geschafft.

-g Schwerer Unglücksfall. Der 30 Jahre alte Zimmermann Wilhelm Hiller, Bismarckstraße wohnhaft, stürzte heute Vormittag in einem Neubau auf der Kronprinzenstraße aus der Höhe von drei Stockwerken hinab auf den gefrorenen Erdboden. Der Mann war an dem Krahn beschäftigt gewesen, näherte sich zu weit dem Simsrande und glitt über denselben hinab in die Tiefe. Durch den furchtbaren Aufprall hat der Zimmermann einen Bruch des Unterkiefers, einen Oberkieferbruch rechts und einen complicirten Bruch des linken Fußgelenkes davongetragen. Der schwerverletzte Mann fand Aufnahme in der königl. chirurgischen Klinik.

+ Betrug. Ein Handlungskommiss, welcher früher einmal als Buch-

halter bei der Allgemeinen Volkskrankenfalle für Gewerbe-Gehilfen auf der Karlsstraße beschäftigt war, cassierte in den letzten Wochen wiederholt noch Krankengelder ein, die er in seine Tasche wandern ließ. Der Betrüger, welcher u. A. bei einem hiesigen Wasserleitungsbauunternehmer auf diese Weise 66 Mark an sich gebracht hat, ist bereits verhaftet.

+ Verhaftungen. Einem Getreidekaufmann auf der Neuschoßstraße wurden am 8. d. M. aus seiner Remise zwei Sack Rothkleefäden im Werthe von 122 Mark gestohlen. Der bestohlene Kaufmann erstattete darüber im Bureau des V. Commissariats Anzeige, von wo aus eingehende Recherchen nach dem Dieb angestellt wurden. Dieselben führten zu der Feststellung, daß der Arbeiter R. der Thäter gewesen ist. Der Mann wurde am 11. d. M. verhaftet. Heute erfolgte noch die Festnahme eines Fourgerhändlers wegen Habserei. Derselbe hatte von dem Arbeiter den Kleefäden angekauft. Ein Bäckerjunge, welcher bei einer hiesigen Arbeiterfamilie eine Schlafstube innehatte, hatte sich von seinem Wochenlohn einige Ersparnisse erworben, die er in einem Sparkassenbuch anlegte. Das Sparkassenbuch bewahrte er in seinem Koffer auf. Im Laufe dieser Woche war der Bäcker auswärtig beschäftigt. Bei seiner Rückkehr bemerkte er zu seinem Leidwesen, daß von der im Sparkassenbuch verzeichneten Summe 20 Mark abgehoben worden waren. Der Verdacht des Diebstahls fiel auf seinen Schulfreunden. Derselbe gestand den Diebstahl auch ein und wurde verhaftet.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurden einem Handelsmann von der Mariannenstraße eine silberne Remontoiruhr mit der Fabriknummer 51748, der 8 Jahre alten Tochter eines Kaufmanns von der Neuen Taschenstraße ein Portemonnaie mit 13 M., einem Fleischergesellen von der Scheitingerstraße ein schwarzer Trakt. — Gefunden wurden ein Terzerol, ein 10-Markstück, eine lebende Gans, ein Opernglas in Etui, 2 Portemonnaies mit Geldbündel, ein graues Tuchjaquet, ein Hypothekbrief über 6000 M. nebst Löschungsfähiger Quittung. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufbewahrt.

△ Steinau a. O., 14. Febr. [Kriegerverein. — Landwirtschaftlicher Verein. — Petition. — Gewerbeverein.] Der gestern hier selbst stattgehabte diesjährige Fastnachtsball des hiesigen Kriegervereins war überaus zahlreich besucht. — In der gestrigen Sitzung des hiesigen landwirtschaftlichen Kreisvereins sprach Herr Amtsrichter Grüninger über Gesindeordnung. — Wie in Vorjahren — so hat auch in diesem Jahre der hiesige Magistrat in Verbindung mit dem Stadtverordneten-Collegium dem Abgeordnetenhaus resp. dem zuständigen Ministerium in einer Petition den für Steinau und seinen Verkehrs-höchst störenden und fühlbaren Uebelstand des fiscalischen Oderbrückenholzes vorgestellt und um Abstellung dieses Hemmnisses gebeten. — In der gestern stattgehabten Sitzung des hiesigen Gewerbevereins hielt Herr Amtsrichter Grüninger vor zahlreich erschienem Auditorium einen längeren Vortrag über das preuß.-Bormundschafsgesetz.

D. Liegnitz, 14. Februar. [Comunales.] Der Lectionsplan für die geistige Sitzung unserer Stadtverordneten-Versammlung zählte nicht weniger als 33 Nummern, von denen einige trotz der 3½ stündigen Arbeit wegen vorgerückter Zeit zurückgelegt werden mußten. Auf Antrag des Magistrats wurde Herr Theater-Director von Hahn seinem Wunsche gemäß wegen andauernder Krankheit von seinen contractiven Verpflichtungen entbunden und das Theater unter den bisherigen Bedingungen Herrn Schauspieler Kirchner als Vertreter der Bühnenmitglieder bis zum Schluss der Saison pachtweise überlassen. — Beschlossen wurde die Übernahme der Selbstversicherung der bei Straßen-, Strom- und Uferbauten beschäftigten städtischen Arbeiter auf Grund des Bau-Unfall-Versicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887, zu welchem Zwecke alljährlich 300 Mark im Stadtkreisbezirk wurde Herr Stellmacher-Obermeister Krumholz gewählt. Ferner wurde auf Antrag des Magistrats eine Commission gewählt zur Erörterung der noch einzufließenden Reformen für die Verbesserung der sanitären Verhältnisse der Stadt. In diese Commission wurden delegirt die Herren Stadtverordneten-Vorsteher Kittler, Vorsteher-Stellvertreter Warschauer, Heinrich Cohn, Grüneberger, Gubisch, Jungfer, Krumhaar, Lange, Dr. Netisser, Paul, Peltajohn, Plezner, Dr. Stadhagen und Wunder. Seitens des Magistrats treten dieser Commission bei Herr Oberbürgermeister Dertel, Herr Bürgermeister Poppel, die Herren Stadträthe Baurath Becker, Prager, Mattheus und Täuber.

g. Trachenberg, 13. Februar. [Aufgehobene Festlichkeiten.] Die neuesten Nachrichten aus San Remo haben, wie überall im ganzen deutschen Vaterlande, auch hier einen tiefen Eindruck gemacht. Die „Nessource Harmonie“ hat beschlossen, ihr auf Anfang nächsten Woche festgesetztes Fastnachts-Bergnügen vorläufig aufzuhaben, ebenso sollen andere Vereine entschlossen sein, ihre geplanten Bergnüngen so lange auszulegen, bis gute Nachrichten aus San Remo eintreffen. Es ist hier die Theilnahme an dem Geschick des Kronprinzen um so tiefschreiter, als wir vor erst drei Jahren Gelegenheit hatten, ihn bei seinem Besuch beim Fürsten von Hatzfeld in unserer Mitte in voller männlicher Schönheit und Kraft zu sehen und seine alten Herzen gewinnende Leutseligkeit aus eigener Erfahrung kennen zu lernen.

✉ Falkenberg, 13. Februar. [Vaterländischer Frauenverein.] Aus der ist der Generalversammlung des Vaterländischen Frauen-Zweigvereins Falkenberg zur Mitteilung gekommenen Jahresrechnung pro 1887 zu entnehmen, daß die Einnahme 1786 M. betrug, nämlich 580 M. Mitgliederbeiträge, 384 M. durch die Centralverkaufsstelle in Berlin, 149 M. von der seitens des Vereins unterhaltenen Strohschlafstühle, 482 M. aus dem Vorjahr, 12 M. Zinser und 177 M. extraordinäre Einnahme. Die Ausgabe belief sich auf 1390 M. Der Bestand betrug sonach 396 M. Der Vorstand wurde durch Acclamation wiedergewählt. Eine Veränderung trat nur insofern ein, als Fräulein von Poser wegen Kränlichkeit die Wiederwahl ablehnte und an ihre Stelle Frau Landrath von Sydon gewählt wurde. Die Versammlung beschloß u. a., im Monat October d. J. zum Besten des Vereins eine Lotterie zu veranstalten.

* Leobschütz, 13. Februar. [Besitzveränderung.] Die Rehorißsche Brauerei hier selbst ist heute durch Kauf in den Besitz des Herrn Badermeisters Dittrich übergegangen. Der Kaufpreis beträgt 176 250 M.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

• Breslau, 14. Februar. [Stadtgemeinde Breslau contra Stempelfiscus.] In der Berufungsinstanz wurde von dem ersten Civilsenat des hiesigen Oberlandesgerichts heute ein von der Stadtgemeinde Breslau wider den Stempelfiscus angestrengter Prozeß wegen Zurückzahlung von Stempelgebühren in Höhe von 4480 M. entschieden. Am 5. August 1876 schloß, wie wir einem hiesigen Blatte entnehmen, der Ingenieur Büsing zu Charlottenburg mit der Klägerin einen Vertrag, wonach Büsing die Erlaubnis zur Einrichtung und zum Betrieb einer Pferdebahn hierorts erhält. Dies geschah zunächst nur für zwei Strecken. Als Gegenleistung, daß Büsing ausschließlich das Recht zur Anlegung von Schienengeleisen genießen sollte, wurde der Klägerin ein Reingewinn von 33½ p.C. des 5 p.C. übersteigenden Betrages zugestichert. Für die Instandhaltung des zwischen und neben den Schienen gelegenen Pfasters wurde anfangs ein jährliches Pauschquantum von 12000 M. festgesetzt, welches sich nach Erweiterung des Straßendurchmessers auf 19000 M. jährlich erhöhte. Im Jahre 1883 schwieben zwischen Büsing und der Klägerin Verhandlungen wegen des Ankaufs zweier Buden beifür Verbreiterung der Pferdebahn geleitet. Klägerin bat anfänglich jede Verpflichtung zum Ankauf ab; kaufte die Buden jedoch schließlich für 32 000 Mark an. Diese Summe wurde der Klägerin à fonds perdu gebucht. Der Stempelfiscus sah diese Verträge (vom August 1876 und Juli 1883) als Mietsverträge an und erforderte im März 1880 die Nachbringung des Wertstempels von ¼ p.C. von der zu befreuernden Summe von 1344 438,39 Mark. Der zu entrichtende Stempel à ¼ beträgt sonach 4481,50 Mark unter Abzug des bereits verwendeten Stempels à 1,50 Mark. Auf Einspruch des Magistrats wurde die Forderung durch Schreiber des Stempelfiscus fallen gelassen. Zur Revisionserhebung vom 11. März 1885 wurde das betreffende Monum von Neuem gezogen und von dem Königlichen Stempelfiscal und dem Königlichen Provinzial-Steuer-Director der stempelfreie Betrag in der angegebenen Höhe festgesetzt. Dieser Betrag wurde von der Klägerin nach Erhöhung des Verwertungswertes am 24. Juli 1886 gezahlt; sie fordert in gegenwärtigem Prozeß die Rückzahlung dieser Summe vom Beifragten. Die Klage stützt sich auf ein Urteil des Reichsgerichts vom 7. Juli 1884, durch welches die neue Berliner Pferdebahn-Gesellschaft mit ihrer, aus ähnlicher Veranlassung erhobenen Klage auf Rückzahlung von Mietsvertrags-Stempel endgültig abgewiesen worden ist. Sodann führt die Klage noch aus, daß nicht ein Mietsvertrag, sondern Gesellschaftsvertrag vorliege. Diese Ansicht theilte die Berufinstanz, daß hiesige Landgericht nicht, dasselbe wies Klägerin mit ihrem Anprache, mit Ausnahme von 532 Mark, welche auf die à fonds perdu gezahlten 22 000 Mark gerechnet wurde, zurück. Die von der Klägerin eingezahlten Revision

hatte lediglich den Erfolg, daß das erste Urtheil vom October 1887 mit der Maßgabe bestätigt wurde, daß Beifragter 638 Mark 83 Pf. (statt 532 Mark) an Klägerin zurückzuzahlen hat, diese mit der Mehrforderung aber abgewiesen wird.

Nimptsch, 13. Febr. [Die Verhandlung gegen den Cementgießer Hoffmann] wegen des im Gasthause „zur Felsenburg“ bei Planze verübten Raubmordes findet, dem „Landsmann“ zufolge, vor dem Schwurgerichte zu Brieg nächsten Freitag statt. Etwa 30 Zeugen aus den Thatorte zunächst gelegenen Dörfern sind zur Verhandlung geladen. Nach der großen Anzahl der Zeugen zu schließen, scheint Hoffmann ein offenes Geständnis noch nicht abgelegt zu haben.

z. Brieg, 13. Febr. [Schwurgericht. — Brandstiftung.] In der heute am hiesigen Landgerichte eröffneten ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode gelangte die Anklage gegen den Stellenbesitzer-Sohn Robert König zu Neu-Thomastrich, Kreis Ohlau, wegen Brandstiftung zur Verhandlung. In der Nacht vom 29. zum 30. October v. J. brannte ein dem Stellenbesitzer Siegel in Thomastrich gehöriger Strohshuber, welcher 6 Schock Stroh im Werthe von 90 M. enthielt, nieder. Etwa 10 Minuten vor Ausbruch des Feuers ging Robert König mit seinem Vater an dem Strohshuber vorüber, und machte sich in der Nähe desselben zu schaffen. Der Angeklagte giebt bei der heutigen Verhandlung an, sich in einiger Entfernung von dem Strohshuber eine Cigarre angezündet, und hierauf das brennende Streichholz in hohem Maße belästigt. Die Zeugenaussagen sind für den Angeklagten in hohem Maße belastend. Die Geschworenen erklärten denselben der vorsätzlichen Brandstiftung für schuldig, gestanden ihm aber milde Umstände zu. Der Staatsanwalt beantragte 4 Jahre Gefängnis; der Gerichtshof erkannte jedoch in Anbetracht des nicht allzu beträchtlichen Schadens der Brandstiftung und der Jugend und bisherigen Straflosigkeit des Angeklagten auf 1 Jahr Gefängnis und 1 Jahr Fahrverlust.

Handels-Zeitung.

• Zur Spiritus-Brennerei. Bekanntlich hat zur Ausführung des neuen Branntweinsteuergesetzes die Firma Gebr. Siemens in Charlottenburg die in Anwendung kommenden Spiritusmessapparate und Probenehmer wegen der Massenaufträge bis jetzt nicht liefern können, auch sind die erforderlichen Sammelgefässe in den Brennereien nur einem Theile nach aufgestellt worden. Zur Feststellung der Verbrauchsabgabe ist daher bis jetzt für alle Brennereien, in denen jene Apparate etc. noch fehlen, die sonst nur den kleineren Brennereien gestattete Fixation zugelassen, welche von Seiten der Hauptämter nach Massgabe des Ausbeuteverhältnisses in Spiritus festgesetzt wird. Da das Ausbeuteverhältniss aber sehr verschieden ist, je nachdem Korn oder Kartoffeln, Beerenfrüchte oder Melasse u. s. w. abgebrannt werden, je nachdem dicke oder dünne Einmaischung stattfindet und je nachdem die Brennerei ohne oder mit Hefenbereitung verbunden ist, so werden von Seiten der Steuerverwaltung in den Brennereien sogenannte Probebrände abgehalten, die unvermutet nach geschehen Einmaischung eintreten. Während dieser Probebrände bleibt die Brennerei, bis der Branntwein resp. Spiritus aus den betreffenden Einmaischungen fertig ist, unter persönlicher Ueberwachung von Steuerbeamten. Nachdem Menge und Gradstärke des gewonnenen Branntweins gemessen, kann aus dem feststehenden Literinhalt der Maischbottiche leicht das Ausbeuteverhältniss berechnet werden. Dieses auf die gesammten Einmaischungen des Monats angewandt, ergibt als Resultat die mit 50 resp. 70 Pf. zu erlegende Verbrauchsabgabe für 1 Liter reinen Spiritus. So wird gegenwärtig die Verbrauchsabgabe in solchen Brennereien ermittelt, denen die vorgeschriebenen Apparate noch fehlen. Nun tritt aber für eine grosse Menge von Brennereien, die Kartoffeln verarbeiten, der Umstand ein, dass das Einmaischungsmaterial, die Kartoffel, in den letzten Winter- und ersten Frühlingsmonaten, also im Februar, März, April etc., an Qualität erheblich verliert. Die Probebrände, welche also von October bis vielleicht Januar abgehalten werden, und ein gewisser Ausbeuteverhältniss ergaben, sind für Februar, März, April u. s. w. nicht mehr massgebend, denn das Ausbeuteverhältniss wird sich vom Februar ab verändern, und zwar zu Ungunsten der Brennereibesitzer. Da aus dem Kartoffel von Februar an nicht mehr viel Spiritus gezogen wird, als im Herbst und Vorwinter, so liegt es im Interesse der Brennereibesitzer, wenn sie bei der Steuerverwaltung beantragen, dass in diesen Monaten neue Probebrände abgehalten werden, sonst können sie sehr geschädigt werden, wenn die Verbrauchsabgabe nach dem vorher ermittelten Aus

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.
Neichstag.

* Berlin, 14. Februar. Der Reichstag führte heute die zweite Berathung des Socialistengesetzes zu Ende. Nachdem gestern durch die Annahme des Vorschages der Commission auf einfache Verlängerung des bestehenden Socialistengesetzes auf weitere zwei Jahre im Prinzip das Schicksal der Regierungsvorschläge entschieden war, konzentrierte sich heute das Hauptinteresse auf den Antrag Windhorst, der Aufhebung des kleinen Belagerungszustandes fordert. Derselbe wurde, wie zu erwarten war, in nemesislicher Abstimmung mit 153 nationalliberalen und conservativen Stimmen gegen 100 abgelehnt. Vorher waren sämmtliche von der Regierung vorgeschlagenen Verschärfungen gemäß den Anträgen der Commission abgelehnt worden. Auch die Conservativen erhoben sich bei der Ausichtlosigkeit dieser Paragraphen nicht, um sie durchzubringen. Nachdem die Verschärfung der Strafen für Verbreitung der Druckschriften abgelehnt war, erklärte Herr von Puttkamer allerdings für seine Person, nicht als bindende Erklärung für die Regierung, daß er auf die weitere Debatte über das Gesetz keinen Werth mehr lege und gab nur die Berathung über den Antrag Windhorst anheim. Um diesen entspann sich noch eine längere Debatte. Für die Freisinnigen erklärte Hänel noch einmal ihre Gegnerschaft gegen dieses Ausnahmegesetz. Der Zweitsatz sei nahe, wo jede Partei wie bei den Maigesetzen die Verantwortlichkeit auch für dieses Gesetz ablehnen werde. Der Abg. Meyer-Halle erinnerte Herrn v. Puttkamer, der vor dem Abbröckeln von Gesetzen warnte, an das Abbröckeln von den Maigesetzen, mit dem er (der Minister) selbst begonnen habe, schließlich hätten alle mitgebröckelt. Dagegen sprachen v. Kardorff, v. Kleist-Reizow und v. Bennigsen gegen den Antrag Windhorst. Letzterer betonte indes namens seiner Partei, daß sie innerhalb der zwei Jahre die Rückkehr zum gemeinen Recht anstreben wolle. Die Socialdemokraten Sabot und Bebel wiesen noch einmal auf die schädlichen Folgen und die Ausichtlosigkeit der Ausweitung hin, ohne indeß die Cartellmajorität zu belehren. Nach dem Socialistengesetz gelangte noch das Relictengesetz zur dritten Berathung, es wurde indeß auf Antrag des Abg. Baumbach in eine Commission verwiesen, da neue Anträge vorlagen. Ohne Debatte wurde das Gesetz über die Zurückförderung von Hinterbliebenen im Auslande angeholt. Gestern wurde der Antrag aus dem Hause zur Berathung gelangen.

37. Sitzung vom 14. Februar.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher, v. Puttkamer.
Der Abg. Reinhold (Altena-Vorlohn) hat sein Mandat niedergelegt.

Nachdem an Stelle des Abg. Borsig durch Acclamation Graf Adelmann zum Schriftführer gewählt ist, wird die zweite Berathung des Gesetzesentwurfes, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Socialistengesetzes fortgesetzt.

Nach der Vorlage soll dem § 19, welcher von der Verbreitung verbotener Druckschriften handelt, folgender Zusatz gegeben werden:

"Der Verbreitung wird gleich geachtet, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufsstelle, einer Schankwirtschaft oder in einem sonstigen dem Publikums offen stehenden Orte zur Benutzung der daselbst Verweisenden ausgelegt oder bereit gehalten wird."

Die Commission hat diesen Zusatz abgelehnt.

Abg. v. Hellendorf (dc): Namens meiner politischen Freunde habe ich zu erklären: Wir haben in den bisherigen Verhandlungen unsere Auffassung dahin ausgedrückt, daß wir eine Verschärfung des Gesetzes für angenehm und richtig halten. Wir können aber jetzt nicht für die einzelnen Paragraphen der Vorlage stimmen, weil es uns nicht möglich war, sie in der Commission entsprechend zu gestalten. Es wäre nur eine Demonstration, jetzt für sie zu stimmen, und wir werden deshalb einfach den Commissionsbeschluß zutunnehmen.

§ 19 wird abgelehnt.

Nach § 22 der Vorlage soll gegen Personen, welche sich die Agitation für die im Gesetz bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, die Verhaftungen wegen Beteiligung an verbotenen Vereinen und wegen Verbreitung verbotener Druckschriften auf Gefängnis nicht unter 2 Jahren erlaubt werden. Die bisher schon statthafte Nebenstrafe der Aufenthaltsbeschränkung wird beibehalten.

Minister v. Puttkamer: Nach den Resultaten der Commissions-Berathung und der Erklärung, die wir eben von der rechten Seite des Hauses entgegengenommen haben, glaube ich, wenn ich auch nicht berechtigt bin, im Namen des Bundesrats zu sprechen, daß eine weitere Berathung der Vorlage für die verbündeten Regierungen keinen Werth hat mit Ausnahme des Antrages des Abg. Windhorst, den § 28 ganz aufzuheben. Die verbündeten Regierungen haben zu den Commissionsbeschluß noch keine Stellung genommen, und ich kann nur meinen persönlichen Eindruck darlegen, daß meine Auffassung nach für die verbündeten Regierungen die weitere Berathung kein Interesse hat.

Nach dem neu einzuhaltenden § 22a kann in den Fällen der Verurtheilung auf Grund des § 129 des St.-G.-B. geheime Verbindung, ebenfalls die Aufenthaltsbeschränkung ausgetragen und auch auf die Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erlaubt werden. Durch ein solches Erkenntniß erhält die Centralbehörde des Heimatstaates des Verurteilten die Befugniß, den Lebhaften seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiete auszuweisen. Ohne Genehmigung des Bundesrats kann die Staatsangehörigkeit in keinem anderen Bundesstaate wieder erworben werden.

Nach der Vorlage soll ferner folgender neuer § 25a eingefügt werden: Die Beteiligung eines Deutschen an einer Versammlung, welche außerhalb des Bundesgebietes zu dem Zwecke stattfindet, die in § 1 des Gesetzes bezeichneten Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängnis zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden.

Auch diese beiden in Art. 3 enthaltenen Änderungsvorschläge werden ohne Debatte abgelehnt.

Abg. Windhorst beantragt, den § 28, betr. die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes, abzulehnen.

Referent Meyer (Dena): Der Comission lag der Antrag vor, den kleinen Belagerungszustand nur für Berlin anzulassen, und sie hat ihn abgelehnt. Auch den jetzt gestellten Antrag empfiehlt ich namens der Commission zur Ablehnung.

Abg. Windhorst: Über den § 28 war seit jeher lebhafter Streit, weil er der Regierung eine große discretionäre Gewalt giebt. Man sollte gar nicht von einem "kleinen" Belagerungszustand sprechen, sondern von einem solchen im weitesten Umfange, denn ein wirklicher Belagerungszustand, ein Kriegszustand kann kaum stärker sein. Neben der Verantwortlichkeit der socialdemokratischen Anschauung sind wir mit der Regierung derselben Meinung. Wir sehen immer wieder neue Belagerungszustände verhängen und bald wird er fast in allen größeren Städten ausgeprochen sein, denn in diesen verbreite sich — und das ist die Frucht dieses Gesetzes — die Socialdemokratie immer weiter und zwinge zu solchen Maßregeln. So wird in den größeren Städten das Versammlungsrecht außer Wirklichkeit gesetzt, und so auch andere Kreise als socialdemokratische getroffen. Es entsteht gewissermaßen ein Belagerungszustand für das Reich. Wird so eine große Anzahl anfänger Bürger, die ehrlich ihr Brot verdienen, aus den Städten getrieben, so wird das platt Land noch mehr von der Socialdemokratie infiziert. Darum habe ich die Aufhebung des § 28 beantragt. Wird er aufgehoben, so werde ich in Beziehung auf die übrigen Bestimmungen des Gesetzes eine Verständigung herbeizuführen suchen, um zu zeigen, wie wenig ich geneigt bin, das Notwendige vorzuhalten. Allerdings kann bei dem Standpunkt der verbündeten Regierungen dieser Gedanke kein Einigekommen finden. Der Herr Minister meinte gestern, ich schiene nur meine persönliche Ansicht, nicht die meiner Freunde auszusprechen. Er wird sich wohl

bei der gestrigen Abstimmung schon überzeugt haben, daß diese Annahme irrg ist und sich heute noch mehr davon überzeugen. Ich habe dies bevor, weil ich sehr gut weiß, wie meine Haltung in dieser Sache ausgebettet werden wird. Dem Herrn Minister erklärte ich ferner, daß ich von meinen früheren Anerkennungen über die Kirchenstreitigkeiten und die Schulverhältnisse nichts zurücknehme, sondern dieselben noch heute voll und ganz aufrecht erhalte. Es müssen alle Mittel angewendet werden, um diese Tendenzen niederzuhalten. Die Differenz unserer Anschauung liegt aber in den anzuwendenden Mitteln. Bei straffer Handhabung würden die Bestimmungen des gemeinen Rechts genügen. Wenn die Regierungen das gemeinsche Recht ausbauen will, um weitere Waffen zu haben, so werde ich auf diesem Wege begleiten. Sie will aber nicht zum gemeinschen Recht zurückkehren, sonst hätte sie nicht noch Verschärfungen beantragt. Der Herr Minister meinte gestern, daß ich nicht bereit sei, ihm das Notwendige vor der Bekämpfung der Socialdemokratie zu bewilligen. Ich will ihm geben, was notwendig ist, wenn mir nahegewiesen wird, daß das gemeinsche Recht nicht genügt. In meinem ursprünglichen Antrage in der Commission habe ich, wie auch in früheren Jahren, für Berlin den Belagerungszustand concedieren wollen. Von dieser Concession bin ich jetzt zurückgekommen, weil mir bestimmt erklärt hat, daß sie für die Regierung nicht annehmbar sei. Vor zwei Jahren waren die Erklärungen noch bestimmter ablehnend. Sollte der Herr Minister seine Ansicht ändern, so werde ich jederzeit bereit sein, den Antrag wieder so zu formulieren, daß für Berlin der kleine Belagerungszustand bestehen bleibt. Die Gründe, weshalb ich diese Maßregel für außerordentlich bedenklich halte, habe ich wiederholt entwickelt. Der § 28 bekommt jetzt Schritt für Schritt eine größere Bedeutung. Ich habe gestern auch nicht von dem Cultusministerium des Herrn von Puttkamer gesprochen, sondern von der oder den Regierungen im Allgemeinen. Herr v. Puttkamer hat allerdings als Cultusminister auf dem Gebiete des Schulweises Reformen versucht, die ich nur anerkennen konnte, aber er ist leider zu kurze Zeit Cultusminister gewesen. Preußen steht mit seinem Schulweise heute auf demselben Standpunkt, mit dem der Herr Minister Fall begonnen hat.

Abg. v. Kleist-Reizow: Der Abg. Windhorst will die wichtigste Bestimmung aus dem Gesetz entfernen. Zur Begründung seines Antrages hat er sich trotz seiner sonstigen Sagacität nicht anders helfen können, als mit der Uebertriebung: "Was kann nicht alles noch werden? Der kleine Belagerungszustand kann schließlich über das ganze Land verhängt werden." Ich wünsche dem Abg. Windhorst ein so langes Leben, bis nicht blos alle Städte, sondern auch das platt Land diesem Paragraphen unterworfen ist. Die Socialdemokratie hat Aussicht auf Erfolg lediglich in den großen Industriencentren. Davon ergibt sich aber die Nothwendigkeit, der Regierung diese Befugniß in die Hand zu geben. Der Schuß Berlins steht hier in erster Riege. Herrn Windhorst ist es sichtlich schwer geworden, seine ursprüngliche Stellung aufzuzeigen, wo zu ihm die gedachte Taktik des Herrn Ministers gezwungen hat. Nach den beiden grauenhaften Attentaten gegen unseren Kaiser verlangt das deutsche Volk Schutz und Sicherheit für den Monarchen. Auch das Attentat am Niederrad-Denkmal fordert zu Vorsichtsmaßregeln auf. Aus dem Verhalten der socialdemokratischen Abgeordneten zu den Vorlagen kann man annehmen, wofür man sich zu entscheiden hat. Die Herren haben sich gegen den kleinen Belagerungszustand ausgesprochen, während sie andererseits behaupteten, die Ausweichungen blieben ihrer Partei genügt. Darnach haben wir allen Grund für die Maßregel zu stimmen. Wer von uns hat nicht das Gefühl der Barmherzigkeit gegen jedes Leid, auch gegen das der Frauen und Kinder der Ausgewiesenen! Aber es ist außerordentlich gefährlich, dieses Argument geltend zu machen gegen die Strafe und deren Handhabung. Den Mitleid mit den Familien der Ausgewiesenen steht gegenüber das Mitleid mit Millionen. (Sehr richtig! rechts.) Das rechte Mitleid mit dem Verbrechen und der Sünde ist der Ingriß des Herzens gegen das Verbrechen und die Sünde. Nun haben wir allerdings selbst gegen den kleinen Belagerungszustand das Bedenken, daß die aus den Städten Ausgewiesenen sich über das Land verbreiten und an Orten ihre Lehren vortragen, wo man sie bisher garnicht kannte. Wer indessen unser gutes Landvolk kennt, wie ich, weiß, daß die Agitatoren nach kurzer Zeit wieder verschwinden. Wir werden für den § 28 stimmen in der Hoffnung, daß nach 2 Jahren der Regierung die weiteren Handhaben gegeben werden, welche diesmal versagt sind.

Abg. Sabot (soc): Herr v. Kleist hat gesagt, die Herren müßten schon deshalb für das Institut des kleinen Belagerungszustandes sein, weil wir dagegen wären. Darnach könnten wir einfach die Taktik befolgen, uns gegen etwas auszuspielen, um die Annahme zu ermöglichen. Ein derartiges Argument ist also an sich schon hinfällig. Ueber die Ausübung der Humanität kann man sehr verschieden Ansicht sein. Ich gebe zu, daß es richtig ist, in einzelnen Fällen inhuman zu sein, um andererseits desto humaner zu verfahren. Wollen wir aber ein System anwenden, das auf grausamer Grundlage beruhend, nur zu Grausamkeiten führen muß? Das System, das Sie heute unter dem Beifall der Majorität annehmen, ist das System der Gewalt und der Inhumanität. Zu welchen Auswirkungen es führt, haben Sie in der ersten Lefung gehört, daß nämlich ähnlich Leute ange stellt werden, um Verbrechen anzufangen. Das System ist also moralisch mit verantwortlich für diese Verbrechen.

Abg. Hänel (fr): Meine politischen Freunde und ich werden für den Antrag Windhorst stimmen. Ich habe die feste Überzeugung, daß der Zeitpunkt nicht fern ist, wo ähnlich wie bei den Maigesetzen keine Partei es zugestehen wird, für dieses Gesetz als Urheber oder Theilnehmer verantwortlich zu sein.

Abg. Windhorst: Ich nehme immer noch denselben Standpunkt wie früher ein. An dem Tage, wo ich weiß, daß die verehrten Herren meinen Antrag in der ursprünglichen Fassung annehmen wollen, bin ich bereit, selbst in der dritten Lefung ihn wieder herzustellen.

Abg. v. Kardorff (Reichs): Der Standpunkt des Abg. Windhorst war in ein recht praktischer und bequemer. Den Gegnern des Socialisten gesetzes gegenüber kann er sich darauf berufen, daß er gegen das Gesetz gestimmt hat, den Freunden deselben, daß er für das Gesetz gestimmt hätte, wenn der § 28 nicht angenommen wäre. Diese Taktik ist sehr durchsichtig. Herrn Hänel erwähne ich, daß ich für meine Person die Verantwortlichkeit für dieses Gesetz tragen werde. So sehr ich dafür bin, die Bestimmungen des Socialistengesetzes dem allgemeinen Rechte einzuführen, der § 28 wird niemals dem allgemeinen Rechte einverlebt werden können. Ich hoffe die Zeit wird kommen, wo wir diesen Paragraphen abmildern oder entheben können. Nach den Fortschritten des Socialismus in der ganzen Welt werden wir ihn aber auch nach zwei Jahren noch brauchen, niemals werde ich mich schämen, für das Socialistengesetz gestimmt zu haben.

Abg. Dr. v. Bennigsen (natlib): Ich gehe wohl nicht fehl, wenn ich behaupte, daß der Antrag Windhorst im Wesentlichen eine taktische Vermutung hat. (Abg. Windhorst: "Nein!") Ich mache darauf aufmerksam, daß in dem Verhalten des Abg. Windhorst und in seinem Antrage ein sehr starker Biderspruch vorhanden ist. Er hat heute und früher seinen Standpunkt dahin erläutert, daß er wünscht, durch Änderungen und Mildeungen des bestehenden Socialistengesetzes allmälig zu einem dauernden festen Zustande auf diesem Gebiet zu kommen. In demselben Augenblick, wo er eine solche Position einnimmt, bringt er einen Antrag ein, welcher den Belagerungszustand überall, auch für Berlin, ausschließt, also eine ganz erhebliche Veränderung und Mildeung des Socialistengesetzes herbeiführt. Während er das thut, erklärt er aber wirklich, daß er künftig, wenn die verbündeten Regierungen und auch die Mehrheit des Hauses sich mit ihm darüber verständigen wollen, daß der Belagerungszustand für Berlin im Gesetz wiederherstellen werde. Also zuerst mildert er das Gesetz bedeutend, im zweiten Stadium wird das Gesetz wieder verschärft und im dritten soll ein definitiver Zustand eintreten. (Heiterkeit rechts.) Ich beschränke mich in der jetzigen Lage auf die Erklärung, daß wir in einer Erörterung über die Änderung des bestehenden, für gewisse Zeit erlaßten Socialistengesetzes, namentlich über die Mildeungen derselben, nicht eintreten werden, dagegen haben wir nach wie vor den dringenden Wunsch, daß die zwei Jahre, für welche dieses Gesetz nun wiederum verlängert wird, seitens der verbündeten Regierungen und der Mehrheit dieses Hauses dazu benutzt werden, um an die Stelle dieses von Zeit zu Zeit immer wieder verlängerten Zustandes ein dauerndes Gesetz zu schaffen, geeignet den Umstundbestrebungen möglichst entgegenzutreten.

Abg. Bebel: Herr Kardorff hat gesagt, er würde sich niemals schämen, für das Socialistengesetz gestimmt zu haben. Wie kann er oder irgend ein anderer wissen, wie sich die Verhältnisse in 10 bis 20 Jahren gestalten? Es könnte doch der Tag kommen, wo er und seine Freunde diesen Schritt bitter bereuen. (Biderspruch rechts.) Eigentlich ist jede weitere Diskussion überflüssig. Wenn wir ohne jedes Wort einfach abstimmen, wird das Resultat genau so sein, wie wenn wir 8 Tage darüber del. tttt hätten.

Das ist zugleich ein Beweis dafür, welchen Werth heute der Parlamentarismus hat, und daß man Grund hat, geringfügig auf diesen Parlamentarismus herabzusehen. Weiter hat Herr v. Kardorff gesagt, gerade bei der Annahme des Anarchismus in der ganzen Welt sei das Socialistengesetz notwendig. Das ist eine allgemeine hingeworfene Behauptung ohne den geringsten Beweis. Escheint in einem Anarchistenblatte ein blutdürzendes Artikel, oder wird irgendwo von Anarchisten eine Gewaltthat begangen, so wird dies von der gesamten Presse ausgenutzt gegen die den bürgerlichen Parteien, wie beispielhaft, verhängten sozialdemokratischen Bestrebungen. Ueberhaupt den Rückgang des Anarchismus beweist nichts schlagender, als die Thatfrage, daß die anarchistische Presse in allen Ländern die größte Mühe hat, sich überhaupt existenzfähig zu erhalten. Die Verschärfung, welche der Bundesrat beantragt hat, stützt sich wesentlich darauf. Die Verschärfung, welche der Bündner "Socialdemokrat" offiziell in 1000 Exemplaren nach Deutschland eingeführt wird. Wegen dieser 1000 Exemplare mit das mächtige Deutsche Reich mit seiner großartigen Polizei, mit seinen Gerichten und seiner Armee, das erste Reich der Welt, ein Ausnahmegesetz machen und verschärfen, um ein Wort des Ministers von Puttkamer zu gebrauchen. Ich würde mich als Minister schämen, eine solche Maßregel zu gebrauchen. Der Anarchismus ist also in der ganzen Welt im Rückgang begriffen, und wenn ihn noch etwas erhält, so sind es die agents provocateurs. Nach dem Berichte des Schweizer Bundesrats sollen sich in den größeren Städten der Schweiz höchstens zehn Anarchisten gefunden haben. Werfen Sie einen Blick in die Most'sche "Freiheit", so gewahren Sie den Jammer dieses Blattes über die Un dankbarkeit der Arbeiter, die nicht die nötigen Abonnements stellen und nicht einmal Abonnementsgelder bezahlen. Die "Königliche Zeitung" brachte neulich die Mitteilung, daß von der "Freiheit" 800 Exemplare nach Europa gingen, und davon 400 in die Hände der Polizei, und daß nur diese 400 Exemplare bezahlt würden. Die Herren am Ministertisch würden geradezu ungünstig sein, wenn kein Anarchist mehr in der Welt wäre, den es als Popeng benutzen, um der Bourgeoisie Angst einzusätzen. Gehe ich nun auf den § 28 ein, so möchte ich Sie zunächst fragen, ob der kleine Belagerungszustand etwa geeignet sei, ähnliche Attentate zu verbüten. Es ist überhaupt bis jetzt nicht festgestellt, wie der Begriff "Umfang der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung" zu definieren sei. Der kleine Belagerungszustand besteht in Berlin seit zehn Jahren. Niemand wird aber bestreiten, daß trotzdem jemand einen Revolver in der Tasche führen oder eine Dynamitpatrone verstckt halten könnte. Hat denn der § 28 wirklich Werkzeuge gebracht? Die Socialdemokratie hat nach dem Socialistengesetz erst recht an Umfang gewonnen. Man hat uns weiter nichts nahegewiesen können, als daß im Geheimen die Wahlen organisieren und Zeitschriften verbreiten haben. Sehr viele Leute wären froh, wenn sie nur ein einziges Mal uns ein kleines Hochverratshand anhängen könnten. In allen Belagerungszuständen haben wir Stimmen bei den Wahlen gewonnen. Die Ausgewiesenen, so ich selbst und meine Freunde Singer und Viebahn, haben dadurch nur mehr Zeit gewonnen, mit allen Kräften für unsere Sache zu wirken. Herr v. Kleist hat gemeint, das Mitteld für die Einzelnen muß hier zurücktreten gegenüber dem Mitteld für die Millionen, die hier geschädigt werden. Dieser Einwand ist noch stets von allen Verfolgern gemacht worden. Es ist überhaupt charakteristisch, daß gerade diejenigen, welche sich als Vertreter des Christentums bezeichnen, wie Herr v. Kleist, in Bezug auf diejenigen, die sie verfolgen, mit der äußersten unchristlichen Inhumanität am stärksten vorgehen. Mit denselben Gründen hat man seiner Zeit die Bartholomäusnacht gerechtfertigt. Diese Tendenzen tritt auch bei dem § 28 hervor, und ich gratuliere Ihnen dazu.

Abg. Meyer-Halle: Herr v. Bennigsen hätte Herrn Windhorst den Vorwurf der Inconsequenz nicht machen können, wenn er genau die Handlung desgleichen zu dem vorliegenden Gesetz verfolgt hätte. Herr Windhorst hat es aber nur einmal erlaßt, so wäre es ein ebenso großes Uebel, es ohne Vorsichtsmaßregeln aufzuheben. Man müsse es langsam und allmälig ausschaffen und deshalb hat er einzelne Mildeungen vorgeschlagen. Diesen Standpunkt nimmt der Herr Minister v. Puttkamer, was schließlich alle mitgebröckelt. (Heiterkeit) Wenn das Socialistengesetz in derselben unchristlichen und harmlosen Weise aus der Welt kommt, wie die Culturmäpfge, so können wir nur damit zufrieden sein. Ueber das Verhalten des Abgeordneten Windhorst in der Commission habe ich folgendes zu sagen: Herr Windhorst hatte zuerst abgebrockt hat, zuerst außerordentlich vorzeitig. Man schaute sich darin an, ob er es ein so großes Mildeung kann, ohne Vorrichtungsmaßregeln aufzuheben. Man will es langsam und allmälig ausschaffen und deshalb hat er einzelne Mildeungen vorgeschlagen. Diesen Standpunkt nimmt der Herr Minister v. Puttkamer, was schließlich alle mitgebröckelt. (Heiterkeit) Wenn das Socialistengesetz in derartigen unchristlichen und harmlosen Weise aus der Welt kommt, wie die Culturmäpfge, so können wir nur damit zufrieden sein. Ueber das Verhalten des Abgeordneten Windhorst in der Commission habe ich folgendes zu sagen: Herr Windhorst hatte zuerst abgebrockt hat, zuerst außerordentlich vorzeitig. Man schaute sich darin an, ob er es ein so großes Mildeung kann, ohne Vorrichtungsmaßregeln aufzuheben. Man will es langsam und allmälig ausschaffen und deshalb hat er einzelne Mildeungen vorgeschlagen. Diesen Standpunkt nimmt der Herr Minister v. Puttkamer, was schließlich alle mitgebröckelt. (Heiterkeit) Wenn das Socialistengesetz in derselben unchristlichen und harmlosen Weise aus der Welt kommt, wie die Culturmäpfge, so können wir nur damit zufrieden sein. Ueber das Verhalten des Abgeordneten Windhorst in der Commission habe ich folgendes zu sagen: Herr Windhorst hatte zuerst abgebrockt hat, zuerst außerordentlich vorzeitig. Man schaute sich darin an, ob er es ein so großes Mildeung kann, ohne Vorrichtungsmaßregeln aufzuheben. Man will es langsam und allmälig ausschaffen und deshalb hat er einzelne Mildeungen vorgeschlagen. Diesen Standpunkt nimmt der Herr Minister v. Puttkamer, was schließlich alle mitgebröckelt. (Heiterkeit) Wenn das Socialistengesetz in derselben unchristlichen und harmlosen Weise aus der Welt kommt, wie die Culturmäpfge, so können wir nur damit zufrieden sein. Ueber das Verhalten des Abgeordneten Windhorst in der Commission habe ich folgendes zu sagen: Herr Windhorst hatte zuerst abgebrockt hat, zuerst außerordentlich vorzeitig. Man schaute sich darin an, ob er es ein so großes Mildeung kann, ohne Vorrichtungsmaßregeln aufzuheben. Man will es langsam

und zwar ohne die früher in dem Antrag enthaltene Ausnahme für Berlin, weil die Regierung bestimmt erklärte, daß der Belagerungszustand in Berlin nicht nothwendiger sei, als in den anderen Städten. Ich suchte einen geeigneten Weg zur Ordnung der Sache durch ein Compromiß zu finden, leider vergeblich. Ich will allmälig das Gesetz beseitigen. Helfen Sie mir dabei! Wenn Sie mir nicht helfen wollen, so kann ich nichts weiter thun, und bedauere nur, daß von Anderen nicht andere Vorschläge gemacht sind.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Windthorst mit 153 gegen 100 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen geschlossen Centrum, Polen, Welsen, Freisinnige und Sozialdemokraten, sowie die fraktionären Abg. Retemeyer, Hildebrand und Deahna; dagegen die beiden Parteien der Rechten und die Nationalliberalen.

Die eingelaufenen Petitionen werden durch die gefassten Beschlüsse für erledigt erklärt.

In dritter Berathung erledigt das Haus den Gesetzentwurf, betreffend den Erlaß der Wittwen- und Waisengeldbeiträge, und den Gesetzentwurf, betreffend die Zurückförderung der hinterbliebenen im Auslande angestellter Reichsbeamten.

Besichtig des ersten Gesetzentwurfs wird ein von fast allen Parteien beantragter Antrag bezüglich der Beamten, welche in den bestehenden Landeswettbewerben geblieben sind, einer besonderen Commission überwiesen.

Schluß 4 Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr (Antrag wegen der Sonntagsruhe; Petitionen).

L a n d t a g .

* Berlin, 14. Febr. Das Abgeordnetenhaus beriehlt heute den Justizetat. Wie gewöhnlich bei dieser Gelegenheit, wurde die gestern recht ungemütliche Temperatur des Hauses durch eine kleine Plauderei über die Ausbildung der jungen Juristen aufgerichtet. Heute waren es nur conservative Herren, die sich gemüthlich über die Mängel der Examina und der praktischen Ausbildung unterhielten, bis ihnen der alte Abgeordnete von Meyer-Arnswalde offen erklärte, was der Justizminister schon im vorigen Jahre betont hatte, daß nicht die Examinanden, sondern die Examinatoren nichts taugten, wenn sie Mißstände zeigten. Ernstere Fragen brachten die freisinnigen Abgeordneten zur Sprache. Dr. Ebert wies auf den Fall des Redakteur Dürholt in Hirschberg hin, der wiederholt den Reichstag beschäftigt hat und bat den Minister eventuell um Remedium, da man im Hinblick auf das Vorgehen des Landrats und der Staatsanwaltschaft das Urteil in weiten Kreisen als ungewöhnlich hart fände. Der Justizminister erklärte jedoch zu einem Eingreifen keine Veranlassung zu haben. Der Staatsanwalt habe nur deshalb den Redakteur Dürholt vor erfolgter Zustimmung des Reichstages zu einer Bekleidungsklage verantwortlich vernommen, um die Verjährung zu unterbrechen. Dieses Vorgehen des Staatsanwalts sei von ihm gemäßigt worden, indessen bitte er, das Ansehen der Gerichte nicht durch solche Vorwürfe zu untergraben, da Dürholt bereits 21 Vorstrafen zu verzeichnen hätte. Der Abgeordnete Erbacher erwähnte, daß nicht das Gericht, sondern das Verfahren des Staatsanwalts, das jedenfalls eine Remendum erforderne, hier kritischi sei. Außerdem regt er auch hier die Fragen der Entschädigung unschuldig Verurtheilter und die Wiedereinführung der Berufung an. Der Justizminister sprach sich gegen die Wiedereinführung der Berufung aus und erklärte, daß besondere Fonds zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter nicht nötig wären, da die zur Verfüzung stehenden Fonds eventuell ausreichen. Die Wiedereinführung der Berufung würde auch große finanzielle Aufwendungen erfordern. Auf eine Anfrage, ob Erhöhungen der Gehälter der Justizbeamten beabsichtigt seien, erwiderte der Minister, daß hoffentlich bald die Absicht, alle Beamtengehälter zu verbessern, ausgeführt werden könne. Die übrige Debatte berührte keine Punkte von allgemeinem Interesse.

Abgeordnetenhaus. 18. Sitzung vom 14. Februar.

11 Uhr.

Am Ministerische: Dr. Friedberg.

Eingegangen sind:

- 1) ein Gesetzentwurf, betreff. die weitere Herstellung neuer Eisenbahnlinien für Rechnung des Staats und sonstige Bauausführungen des Staatsseisenbahnbuches, sowie die Beteiligung des Staats an den Baukosten einer Eisenbahn von Singingen (Innshofen) nach Tuttlingen;
- 2) ein Gesetzentwurf, betreff. die Vereinigung der Rechtsanwaltschaft und des Notariats im Geltungsbereich des rheinischen Rechts;
- 3) ein Gesetzentwurf über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereich des rheinischen Rechts.

Die zweite Berathung des Staatshaushaltsetats pro 1888/89 wird fortgesetzt mit dem Spezialat der Justizverwaltung.

Bei den Einnahmen aus den Prüfungsgebühren bei der Justiz-Prüfungscommission nimmt

Abg. Dr. Weh (deutschconf.) Gelegenheit, die immer wiederkehrenden Vorwürfe gegen den angeklagten Unfleck der Studirenden der Rechte zurückzuweisen. Namentlich der Vorwurf vom Director Bosse im Reichsamt des Innern gegen die den Corps angehörigen Studenten sei unbegründet. Dagegen beschwerte sich der Präsident der Justiz-Prüfungscommission mit Recht darüber, daß die praktische Vorbildung im Referendariat mangelhafte Resultate liefern, und der Justizminister thäte vielleicht gut daran, die Präsidenten der Landgerichte und Oberlandesgerichte anzuweisen, bei der Auswahl der mit der praktischen Vorbildung betrauten Richter mit allergrößter Sorgfalt zu verfahren. Jedenfalls dürfe man nicht, wie das in der Presse immer wieder geschehe, die ganze Schuld lediglich den Studenten in die Schuhe schieben. Im Weiteren spricht Redner wiederum seine Überzeugung aus, daß das westpreußische Oberlandesgericht in Marienwerder nicht an seinem Platze sei.

Abg. Bachem (C.): Eine Statistik über den Fleiß oder Unfleck der Studenten würde jedenfalls das ergeben, daß die Herren Corpsstudenten sich durchweg sehr viel mehr Zeit lassen, bis sie an das Examen herantreuen. (Zustimmung im Centrum.) Uebrigens sind doch die Prüfungsergebnisse fast in allen Ober-Landesgerichtsbezirken durchaus befriedigend. Den Richtern und den Rechtsammlern kann man jedenfalls nicht zumuthen, noch mehr Zeit auf die Ausbildung der Referendare zu verwenden, als jetzt schon geschieht. Wenn Klagen erhoben werden, so begründen sie sich darauf, daß der Referendar von der Universität die Gewohnheit zum Arbeiten nicht mitbringe, sondern auch im Philosophicum gern noch so lange als möglich Student bleiben will. Man sollte daher doch auf den früher oft empfohlenen Gedanken des juristischen Zwischenexams zurückgreifen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Andrae (conf.) betont die Nothwendigkeit der Besserstellung der Justizbeamten, vor Allem der Richter nach Rang und Gehalt. Die Richter befänden sich, wenn sie auf parlamentarischem Boden ihre Ansprüche geltend machen wollen, in übler Lage. Auf der rechten Seite betrachte man sie mit einem Misstrauen, weil man glaube, daß der liberale Gedanke im Richterstande immer noch Anhänger finde. Auf der linken Seite sei nicht belebt, weil der liberale Gedanke nicht mehr bei ihnen vorherrsche. Was die Rangfrage betrifft, so bestehe die bedauerliche Thatstache, daß nur ein Zehntel aller Assessoren zu Räthen vierter Classe avanciren, ein sehr ungünstiges Mäzerverhältnis der Richter zu den Regierungsräten. Man könnte nun dem Richter durch höheres Gehalt Erfolg bieten. In dieser Beziehung habe sich häufiger der besseren Dotirung der Richter gegenüber den Verwaltungsbeamten eine Legende herausgebildet, die man zerstören müsse. Das Durchschnittsgehalt der Verwaltungsbeamten betrage 5592, das der Richter nur 4200 M. Das Durchschnittsgehalt der Regierungsräte sei 5100 M., das Mindestgehalt der Verwaltungsbeamten betrage 4200, das der Richter 2400 M. Erst nach 13 Dienstjahren trete der Richter in den Genuss des Mindestgehalts der Verwaltungsbeamten. Das seien schreinerische Mißstände. Jedenfalls dürfe die Nothwendigkeit der Erhöhung der Gehälter der Verwaltungsbeamten nicht mehr mit der Bevorzugung der Richter motivirt werden. Das sei eine blutige Ironie. (Beifall.)

Abg. Günther (snall.): Die Klagen über die mangelhafte Ausbildung der Juristen sind mehr Plädoye geworden, als tatsächlich begründet. Für den Vorbereitungsdienst im Referendariat könnte ja vielleicht noch etwas mehr gethan werden.

Abg. v. Meyer (Arnswalde): Ich komme aus eigener Erfahrung zu dem Wunsche, man führe das frühere zweite Examen wieder ein. Wir sind verschiedene Verwaltungsjuristen vorgekommen, die namentlich bei Neuorganis-

sationen immer nur nach juristischem Formalismus verfahren, anstatt die Sachen als Verwaltungsbeamte oder Staatsmänner anzufassen. Da könnte die Wiedereinführung des zweiten Exams sehr eugenisch wirken, die Juristen, um die Theorie zusammenzufassen, für die Verwaltungsbeamten um überhaupt eine juristische Vorbildung zu haben.

Abg. Dr. Wehr: Herr Andrae hat doch übersehen, daß die ganze Kategorie der Landräthe schlechter steht als die Richter. Auch die Staatsanwälte haben ungünstigere Gehaltsbedingungen, sie schließen mit 1600 Thalern, die Richter mit 2000 Thalern ab.

Abg. Bödiker (Centr.): hält an seinem früher dargelegten Standpunkt fest, wonach der Vorbereitungsdienst der Referendaren bei den Amtsgerichten verlängert werden muß.

Justizminister Friedberg bestätigt, daß die Zahl der Freunde dieser Verlängerung gewachsen ist. Einstimmigkeit sei indeß in dieser Frage noch nicht vorhanden, deshalb habe er sich zu einer Änderung des Regula-

tions noch nicht entschließen können.

Bei dem Ausgabettitel „Gehalt des Ministers 36 000 Mark“ kritisiert Abg. Ebert (freis.) im Einzelnen das Verhalten des Staatsanwaltsheim und der Gerichte. Er trage diese Dinge dem Justizminister vor, damit er eventuell Remedium eintriente lasse. Es wäre ein nationales Unglück, wenn der Glaube an die Unparteilichkeit der Gerichte verloren ginge.

Justizminister Dr. Friedberg: Wegen des Artikels Dürholt's, welcher eine Bekleidung des Reichstages enthielt, ist keineswegs ein strafgerichtliches Verfahren veranlaßt worden, bevor die Genehmigung des Reichstages eingeholt war. Der Staatsanwalt hat nur, um den Einwand der Verjährung nicht aufkommen zu lassen, den Dürholt über seine Publicationen verneinen lassen wollen. Aber auch das hielt der Oberstaatsanwalt nicht für zulässig, bevor der Reichstag gehört sei. Nachdem dieses formale Bedenken behoben war, ist Dürholt unter Anklage gestellt und verurtheilt worden. Der Abg. Ebert meint, das Gericht habe den Mann zu schwer verurtheilt. Schädigt Herr Ebert nicht selbst den Glauben an die Unparteilichkeit der Gerichte, wenn er ein Urtheil mit seinen Gründen hier gewissermaßen der Nation denunziert? (Schr richtig! rechts.) Hat der Justizminister die Aufgabe und das Recht zu prüfen, ob das Gericht mit Recht die Strafe in dieser Höhe ausgesprochen? Ich habe nicht das Recht, in die Erwägungen der Gerichte einzutreten, und werde es auch nicht gegenüber Angriffen, wie sie hier gemacht worden sind. (Beifall rechts.)

Abg. Czarlnski bittet um möglichste Buzierung von Dolmetschern bei gerichtlichen Verhandlungen mit Personen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

Abg. Träger (freis.): An einem gerichtlichen Urtheil darf man vom Standpunkte der Gesetzgebung wohl eine Kritik üben, nicht aber die politische Meinung der Interessenten für die Kritik hineinziehen. Die politische Meinung des Richters muss für jeden Verständigen gleichgültig sein. Aber wir haben überall ein Interesse daran, daß die politische Meinung des Richters in seinem Urtheil nicht zu merken ist. Sollte einmal der liberale Amtsrichter, von dem übrigens neulich der Abg. Mundt nur in historischen Sinne sprach, wieder einzehen, so werden wir darauf halten, daß er nicht auf Kosten der Gerechtigkeit und Billigkeit liberal ist. Abg. Ebert hat auch nur die Objectivität des Staatsanwalts angegriffen. Die Behauptung, daß der Staatsanwalt Heim, nur um die Verjährung zu verhindern, die Vernehmung Dürholt's habe verfügen wollen, läßt nicht auf die juristische Qualification desselben schließen, da die Verjährung erst von der erlangten Kenntnis der Bekleidung ab rechnet. Außerdem mußte Herr Heim bekannt sein, daß der Reichstag die Genehmigung zur Verfolgung von Bekleidungen nicht ertheilt. Gegen die Objectivität des Staatsanwalts liegt der Verdacht mindestens nahe. Es ist ja auch allgemein bekannt, daß gegen die liberale Presse mit außerordentlicher Härte vorgegangen wird, während kein Staatsanwalt für die Sünden der sogenannten gutgestimten Presse ein Auge zu haben scheint. Sehr dankbar würde man im Lande sein, wenn der Justizminister sich über zwei Fragen von höchstem Interesse, über die Einführung der Berufung und die Entschädigung unschuldig Verurtheilter äußern wollte. Was den lehren Punkt betrifft, so ist zu verwundern, daß während sonst die Justiz als Eckstein der Einheit des Vaterlandes betrachtet wird, die verbündeten Regierungen erklärt hätten, daß sie kein Interesse hätten, diese Frage an lösen. Man hat die berechtigten Ansprüche dieser Leute an die Einzelstaaten gewiesen. In Bayern und Sachsen sind nun Summen zur Entschädigung unschuldig Verurtheilter in den Etat eingestellt. Warum findet sich nicht auch in unserem Budget ein solcher Posten?

Justizminister Dr. Friedberg: Der Angriff des Abg. Ebert hat sich nicht bloß auf den Staatsanwalt, sondern auch auf die Gerichte bezogen. Die Einführung der Berufung würde ich ohne eine gleichzeitige Revision der Strafprozeßordnung in anderer Beziehung nicht für einen Gewinn, sondern für einen Rücktritt halten. An Stelle der Berufung ist seiner Zeit eine ganze Reihe von Garantien für die Angeklagten und zur Verfolgung Gestellten gegeben worden, die weit über das nothwendige Maß hinausgehen und eine energische Strafverfolgung lähmen. (Schr richtig! rechts.) Die Sache ist auch von materieller Bedeutung. Selbst wenn die Berufung an die Landgerichte geht, würden wir einen Mehrbedarf von 2 286 000 Mark haben, wobei der Aufwand für Bauten, Beugen usw. nicht mitgerechnet ist. Will man die Berufung an die Oberlandesgerichte legen, dann muß unser Organisation der Reichsjustizgesetzgebung ganz abgeändert werden. Bei dem jetzigen weiten Bereich der Oberlandesgerichte wäre die Maßnahme absolut unmöglich. Was die Entschädigung unschuldig Verurtheilter betrifft, so habe ich noch jedes Mal, wo mir der Nachweis geführt wird, daß ein wirklich Unschuldiger verurtheilt worden ist, aus den Fonds, die ich selber habe, und aus denjenigen, die ich mit ausdrücklich von Sr. Majestät erbettet habe, für die Entschädigung geforgt. Das werde ich auch weiter thun. (Beifall rechts.)

Abg. v. Nechrik bittet um Aufbesserung der Gehälter der Gesetzbeamten. Das Einschreiten gegen Dürholt ist nicht durch den Staatsanwalt Heim, sondern durch den Ersten Staatsanwalt erfolgt. Justizminister Friedberg erwidert, daß die Erhöhung der Gehälter dieser Beamten nur in Zusammenhang mit einer allgemeinen Gehalts erhöhung der Beamten erfolgen könne. Abg. Trimborn bittet um die Errichtung eines Landgerichts in Crefeld. Unterstaatssekretär v. Nebe-Pflugstädt erklärt, daß ein Bedürfnis dafür nicht vorliege und ein viertes Landgericht in diesem Regierungsbezirk absolut nicht lebensfähig sei.

Abg. Seyffardt (Magdeburg) befürwortet die Bitte des Abg. Trimbom.

Abg. Höhne plädiert für die Errichtung eines Landgerichts in München-Gladbach.

Abg. Biesenbach hofft, daß der Wunsch Crefelds in Zukunft nach Einführung des Allgemeinen Civilgesetzes erfüllt werden wird.

Abg. Broermann wünscht, daß bei Errichtung eines Landgerichts in Crefeld die Interessen des Landgerichts Cleve nicht außer Acht gelassen werden mögen.

Abg. Hugens bemerkt dem Abg. Czarlnski aus eigener Erfahrung, daß die Zugabe von Dolsmetschern, sobald sie nur irgend nötig erscheint, erfolge. Außerdem bittet Redner, daß in unserer Justizgelehrung in ruhigerem Tempo vorgegangen werden möge, damit die Juristen sich in den jetzigen Einrichtungen einleben.

Abg. Cremer (Cottow) kommt noch einmal auf den Fall des Redakteurs Dürholt zurück und bespricht dabei die Behandlung der Redakteure in den Gefängnissen. Er misst nicht, ob eine ministerielle Instruction besteht, die Redakteure besser zu behandeln. Ihm selbst sei es in Plötzensee nicht gestattet gewesen, sich zu verpflegten. So lange nicht der Begriff des politischen Vergehens festgestellt sei, bleibe die Behandlung der Redakteure von dem guten Willen der Gefängnisinspektoren abhängig.

Abg. Ebert konstatirt, daß der Justizminister auf die Frage, was er angehoben der von ihm vorgetragenen Thatsachen gegen den Staatsanwalt Heim zu thun gedente, keine Antwort gegeben habe.

Das Gehalt des Ministers wird bewilligt.

Um 4 Uhr vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Estat.)

V o m K r o n p r i n z e n .

(Telegramm unseres Special-Berichterstatters.)

* San Remo, 14. Febr., 5 Uhr 20 Min. Nachm. Der Zustand des Kronprinzen ist befriedigend. Die Zahl der Pulschläge stellt sich auf 64 in der Minute. — Dem heutigen Blumenchor sahen die Prinzessinnen aus dem Fenster des deutschen Consulats zu.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* Berlin, 14. Februar. Grafin Maria Potocka, Gemahlin des früheren Minister-Präsidenten Grafen Alfred Potocki, erhielt gestern

aus San Remo vom Grafen Radolinski folgendes Telegramm: Malade très bien, grand soulagement. (Der Kranke befindet sich sehr wohl, große Erleichterung.)

* Wien, 14. Febr. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus San Remo: Der Kronprinz schlief heute Nacht weniger gut. Dies gibt jedoch keinen Anlaß zu besonderen Besorgnissen, da dies auf den Gang der Heilung und Besserung keinen wesentlichen Einfluß übt, höchstens dieselben vielleicht verzögert. Die Ursachen des minder guten Schlafes sind rein technisch-chirurgische, worüber die Aerzte momentan keine Auskunft ertheilen. In den heutigen Morgenstunden genoß der Kronprinz einen erfrischenden Schlaf, weshalb die gewöhnliche Morgenconsultation der Aerzte erst um 11½ Uhr stattfand. Dieselben fanden kein Fieber vor. (Die „Neue Freie Presse“ meldet sodann in Übereinstimmung mit der „Nationalzeitung“, deren Mittheilungen aus San Remo unter „Deutschland“ in der vorliegenden Nummer enthalten sind, daß der „Reichsanzeiger“ demnächst — und zwar mit Genehmigung und auf Wunsch der Kronprinzessin — einen Bericht Dr. Mackenzie's über den Verlauf der Krankheit des Kronprinzen mit dem letzten Gutachten Virchow's als Einleitung bringen werde. Virchow erklärt, er habe trotz der sorgsamsten Untersuchung keine Alveolar-Structur, also keinen Beweis für die bösartige Natur des Leidens in den untersuchten Stücken gefunden. Mackenzie's Bericht wird auch in anderen Berliner medicinischen Journalen erscheinen. Sir Morell Mackenzie wird morgen abreisen, da die weitere Behandlung der Wunde Sache des operirenden Arztes ist. — Red.)

(Aus Wolff's telegraphischen Bureau.)

Berlin, 14. Febr. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Bulletin der Aerzte in San Remo vom 14. Febr., Nachmittags 12 Uhr 20 Min. Das Aussehen der Wunde ist das beste. Der Schlaf war in der letzten Nacht unterbrochen. Kein Fieber. Husten und Schleimausswurf mäßig.

San Remo, 14. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Die Aerzte fanden das Befinden des Kronprinzen auch heute ganz zufriedenstellend. Der Kronprinz vermochte Vormittags etwas festere Nahrung zu sich zu nehmen und im Zimmer etwas auf- und abzugehen.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* Berlin, 14. Febr. Heute Nachmittags fand beim Fürsten Reichskanzler ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem außer den Mitgliedern des Reichstags-Präsidiums bekannte Abgeordnete der conservativen, der national-liberalen, der freisinnigen, der Reichs- und Centrums-Partei geladen waren. Wir nennen von den Erwähnten die Abg. Graf Molte, v. Bemmelen, v. Malzahn, von Frankenstein, v. Hellendorf, Graf Behr, Fürst v. Hassfeld, v. Huene, v. Rauchhaupt, Reichensperger, v. Mirbach, v. Frege, Graf Kleist, Prinz Handjery, Graf Sielberg, Graf Preysing, Gehlert, Baumhau, Löben, Sedlmeyer, Wenkel, Mooren, Widmann, Deichselhäuser, Graf Adelmann, Fehling, Ennecker, v. Neurath, Meyer, v. Kulm, Tröndlin, v. Fischer, v. Marquardsen, Hobrecht, Saro, Ackermann, v. Ulrichshausen, Hasseld, Scipio, v. Buol, Bücklin, Wörmann. Von Damen waren bei der Tafel anwesend die Frau Fürstin Bismarck und die Gräfin Ranck, außerdem der Gemahl der Letzteren und die Herren v. Rottenburg und v. Schwarzkoppen.

* Berlin, 14. Febr. Die „Nordb. Allgem. Zeit.“ schreibt: Der Zustand

L. Catharinenstraße 9. Joseph, Caroline, L. Hünern. — Weber, Carl, Haushalter, L. Breitestr. 29. May, Auguste, ev. Alexanderstraße 29. — Bethke, Otto, Comptorist, ev. Brüderstr. 19. Plonick, Rosa, L. Große Fürstenstr. 3/5. — Klose, Wilh., Restaurateur, ev. Schießwerderstr. 42. — Hanke, Dorothea, geb. Neumann, ev. Coel. — Jänsch, Herm., Werkmeister, ev. Rawitsch, Glucke, Anna, L. Gr. Dreilindeng. 12a. — Fedrich, Eduard, Arb. ev. Michaelisstraße 22. Geisler, Emilie, geb. Wanke, ev. ebenda. — English, Paul, Portier, L. Harrasg. 2. Kupcke, Johanna, L. Nicolaistr. 27. — Piepolz, Paul, Schmiedegel, ev. Schleusengasse 2. Bartich, Clara, ev. ebenda. — Nördentzsch, Gottlieb, Kammerjäger, ev. Graben 15. Bothe, Maria, ev. ebenda. — Reinsch, August, Wachtmeister, ev. Weißgerberstr. 10. Henschel, L. ebenda. — Keil, Berthold, Arbeiter, L. Scheitnigerstraße 15b/c. Schmidt, Pauline, geb. Freitag, L. ebenda. — Schäfer, Ferdinand, Schuhm., ev. Nöhrgrafe 3. Neichte, Ida, L. ebenda. — Rommerskirch, Josef, Handlungs-Commis, L. Scheitnigerstraße 24b. Böhme, Martha, ev. Kupferschmiedestr. 38. — Burchard, Maximilian, Steindrucker, L. Siegelg. 23. Bühner, Bertha, ev. ebenda. — Binek, Petrus, Schneider, L. Kupferschmiedestr. 64. Utiner, August, ev. Schmiedestr. 20. — Siebig, Herm., Kutscher, ev. Heil. Geiststr. 4. Begander, Auguste, ev. Goldene Radegasse 26.

Standesamt II. Hoffmann, Julius, Gärtner, ev. Sandstraße 4. Nitsche, Ottilie, L. Tauenienplatz 15. — Gottschalk, Albert, Böttcher, ev. Stettin, Jung, Mar., ev. Luisenstr. 12. — Behr, Heinrich, Arbeiter, ev. Klosterstr. 46b. Seiffert, Carol, ev. ebenda. — Becker, Hermann, Stellmacher, ev. Gartenstraße 25. Brückner, Selma, ev. Luisenplatz 10. Sterbfälle.

Standesamt I. Struve, Julie, Ursulinerin, 59 J. — Hoppe, Anton, Schneidermeister, 61 J. — Schmidt, Marie, geb. Frost, Schuhmacherin, Maximilian, 74 J. — Dr. Menschig, Benedict, Königl. Sanitätsrat, 76 J. — Gebauer, Clara, Handarbeitschrein, 20 J. — Stach, Theresa, geb.

Die Verlobung ihrer ältesten Tochter Hermine mit Herrn Albert Hirsch aus Schlossberg befreit sich hierdurch ergeben zu anzusehen. Frau Kallmann, geb. Heyner, Jaratschewo, im Februar 1888.

Als Verlobte empfehlen sich: Hermine Kallmann, Albert Hirsch.

Schlossberg. [2183]

Die Geburt eines todtenden Knaben zeigen an [2927] Professor Dr. O. G. Meyer und Frau Clara, geb. Stosch.

Die glückliche Geburt einer Tochter zeigen hocherfreut an [2942] Hermann Karger und Frau Anna, geb. Schönwald.

Breslau, 13. Februar 1888.

Gestern Abend 7 $\frac{1}{4}$ Uhr entschlief sanft nach langen, mit großer Geduld ertragenen Leiden, meine innig geliebte, herzensgute Frau, unsere heure, unvergessliche Mutter Caroline Diederle, geb. Ebert, im Alter von 67 Jahren. [2939]

Um stille Theilnahme bitten die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Breslau, den 14. Februar 1888.

Beerdigung: Donnerstag, den 16. d. Mts., Nachm. 2 Uhr.

Trauerhaus: Friedrich-Carlstr. 8.

Verein Ahabath Jerusalem.

Herr Dr. med. Bernhard Baron war seit 1866 Mitglied dieses Vereins und wird ihm ein ehrendes Andenken stets bewahrt bleiben. [2932]

Der Vorstand.

Am 12. d. Mts. verschied nach schweren Leiden mein Buchhalter,

Herr Ernst Riesenfeld.

Derselbe hat sich durch Anhänglichkeit und Fleiß ausgezeichnet und werde ich ihm ein bleibendes Andenken bewahren. [2935]

M. Blal Jr.

Heute Vormittag um 11 Uhr erlöste der Tod von langerem Leiden unsern herzensguten, lieben Bruder, den Mechaniker [2968]

Theodor Müller.

Im Namen aller Hinterbliebenen zeigen dies schmerzerfüllt an: Otto Müller, Amtsrat, Hermann Müller, Musikklehrer, Trebitsch u. Breslau (Palmsstr. 20), den 14. Februar 1888.

Beerdigung: Freitag Nachm. um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr von der Leichenhalle des Gräbelschen Kirchhof aus.

Statt jeder besonderen Meldung.

Nach langen, schweren, mit Engelsgeduld ertragenden Leiden entschlief sanft heute früh 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, wohlversehen mit den heiligen Sterbessakramenten, unser heissgeliebter, unvergesslicher Onkel und Grossonkel, der Königliche Sanitätsrat

Dr. Benedict Menschig,

in dem ehrenvollen Alter von 76 Jahren.

Wer des Verstorbenen grosse Liebe zu uns gekannt, wird unsren grossen Schmerz zu würdigen wissen.

Diese Nachricht den vielen Freunden und Bekannten mit der Bitte, der armen Seele im Gebet zu gedenken.

Im Namen aller Hinterbliebenen

Die tieftrauernde Nichte Maria Tripke, geb. Haschke.

Breslau, den 14. Februar 1888. [897]

Die Beerdigung findet Freitag, den 17. Februar, Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerhaus Alte Taschenstrasse No. 1 aus statt.

Danksagung.

Für die zahllosen Beweise liebevoller Theilnahme von nah und fern, in Wort, Schrift und reichen Blumenspenden beim Heimgange unseres geliebten Gatten, Vaters, Gross- und Schwieger-vaters und Bruders, des Königl. Steuerinspectors

Franz Rother

in Glatz,

zollen wir Allen, die unser gedacht, die tiefste Dankbarkeit; bei der grossen Zahl sind wir jedoch nur im Stande, dieselbe auf diesem Wege zum Ausdruck zu bringen.

Glatz, im Februar 1888. [2171]

Die trauernden Hinterbliebenen.

Danksagung.

Für die so zahlreichen Beweise aufrichtigen Mitgefühls und herzlicher Theilnahme, welche mir nach dem Tode meines lieben Mannes, des Dampfsägenbesitzers

Julius Ebstein,

zu Theil geworden sind, sage ich hierdurch Allen meinen innigsten Dank. [2198]

Cosel, den 12. Februar 1888.

Henriette Ebstein, geb. Königsberger.

Frank, Arbeiterin, 80 J. — Wahl, Wilhelm, Gräupner u. Haubach, 50 J. — Neugebauer, Theresa, geb. Rösti, verw. Oberbuchhalter, 59 J. — Schreier, Anna, geb. Glasner, Schmidewittwe, 37 J. — Hoffmann, Paul, Arbeiter, 32 J. — Hoffmann, Wilhelm, ehem. Kutscher, 44 J. — Ritter, Marie, geb. Wilczek, Schlossergesellenfrau, 39 J. — Mecke, Paul, S. d. Steinhebers Eduard, 1 L. — Standesamt II. Höller, Luise, geb. Kasper, Schlosserfrau, 45 J. — Brunke, Meta, L. d. Schuhmachers Wilhelm, 1 J. — Hempel, Auguste, geb. Pätz, Commissionstrfrau, 49 J. — Müller, Anna, L. d. Drottkens, Arthur, S. d. Zimmerges. Josef, 2 J. — Dieterle, Caroline, geb. Ebert, Bahnwerkmeisterfrau, 67 J.

Selbst in Fällen, wo andere Mittel sich als total erfolglos erwiesen haben, sind die seit einer Reihe von Jahren bekannten und beliebten Malz-Extract-Präparate mit der Schutzmarke „Hust-Nicht“ von L. H. Pietsch & Co. stets von wohltuender Wirkung gewesen. Dieselben wirken gleichzeitig nährend und stärkend. Zeiseldorf. Seit länger als 5 Jahren habe ich an Brustschmerzen und furchterlichem Husten gelitten. Alle Curen blieben erfolglos. Durch die Anwendung Ihres Malz-Extracts bin ich von meinem so langen Leid ziemlich befreit. Friedrich Brecht. Zu haben in den meisten Apotheken. [2170]

Slabaster-Creme ist das vorzüglichste Mittel zur Erzielung zarter, sammetweicher, außerordentlich geschmeidiger, weißer Haut. Der Creme ist durchaus unschädlich und von unbegrenzter Haltbarkeit, da er weder fette noch ölige Substanzen enthält. Röthe der Hände verschwindet durch den Gebrauch sofort. Frz. Kuhn, Nürnberg. In Breslau nur bei E. Gross, Neumarkt 42. [0222]

Friedrich Preller's Odyssee-Landschaften,

nach den Originale im Grossherzoglichen Museum zu Weimar, in Aquarell-Farbendruck ausgeführt, 16 Cartons, 4 grosse à Blatt 40 Mk., 12 kleinere à Blatt 20 Mk. Rahmen werden in eigener Rahmefabrik angefertigt. [2185]

Bruno Richter, Kunsthändlung, Breslau, Schlossohle.

Autorisierte Verkaufsstelle im Schlesischen Museum.

Allgemeiner Deutscher Sprachverein. Zweigverein Breslau.

Erste Hauptversammlung am 20. Febr., Abds. 8 Uhr, im Saale des „König von Ungarn“, Bischofstr. 13.

Tagesordnung: 1) Berathung der Satzungen. 2) Wahl des Vorstandes. 3) Bericht über die bisherige Thätigkeit des Vereins. 4) Geschäftliche Mitteilungen. [2172]

Der Vorstand.

C. Graf von der Recke-Völkerstein, Moller. Peters. Plüddemann. Schubert. K. Weinhold. Ziron. Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.

Zoologischer Garten.

Heute Mittwoch: Concert. Anf. 4 Uhr.

Gesellschaft der Freunde.

Sonnabend, den 18. er., Abds. 8 Uhr:

Vortrag des Herrn Professor Dr. Born:

, „Das Problem des Lebens.“

Die Direction.

Verband Deutscher Gasthofsgehilfen (Sitz Dresden)

[1731] fordert alle Berufsgenossen zum Beitritt auf. Bietet Freizügigkeit nach allen Ländern, Rechtschutz, Unterstützung in Not und Krankheitsfällen, Sterberente, Stellenvermittlung etc. — Bedingung der Aufnahme zweijährige Lehrzeit. — Anmeldungen bei den Geschäftsstellen Dresden: Kasernenstr. 19, oder Breslau, Ohlauerstr. 81, I. Prospekt kostenfrei.

J. O. O. F. Morse □ 15. II. A. 8 $\frac{1}{2}$, V. G. E. I. [910]

□ Fr. z. a. S. Or. Brieg Schw.-Fest, 18. Febr., fällt aus.

Ahabat Achim.

Heute Versammlung.

Berlin.

Ich bin sehr betrübt, daß ich ohne Abschied fortfahren mußte, komme erst Anfang März zurück. — Erwarte bestimmt Brief unter meinem Vornamen postlagernd. Tausend Küsse. Ich habe frei von „Schuld und Fehle“ Bewahret hierin meine Seele! —

Emil Driesen, [1780] pract. Zahn-Arzt, Teichstrasse 7, 1. Etage.

Sprechst.: Vorm. 9—12 Uhr, Nachm. 2—5 für Unbemittelte unentgeltlich.

Plomben und Zahne,

Zahuzichen, Nervösöden etc.

Robert Peter, Dentist,

Neuschesstr. 1, I. Et. Herrenstr.

O. Schäfer.

Schülerinnen oder solche junge Mädchen Israel, die sich behufs Ausbildung oder Erlernung einer Branche vorübergehend in Breslau aufzuhalten sollen, finden in einer geb. Fam. daselbst gute Pers. f. mäß. Preis. Gepr. Lehrerin und Flügel im Hause. Mit. Hausalt. Ref. mäßig. hochgest. Verh. Anfragen an Frau Rosa Wolfson, Feldstrasse 30. [2953]

Wanckel'sche

höhere Knabenschule,

King 30 (altes Rathaus).

Anmeldungen für Ostern täglich von 12—1 Uhr. [0222]

Congress-Stoff

zu Gardinen, Stores, Bettdecken, Schürzen, glatt und gestreift, in weiß, crème, mode und buntgefeist [1700]

in größter Auswahl zu Original-Fabrikpreisen.

Schaefer & Feiler, [50] Schweidnitzerstrasse 50.

Blech-Closets

mit pol. Holzrand, dopp. Wasserverschluss und Einsatzeimer, Zinkdruck 9,00 Mk. fein lackirt 10,50 Mk.

Water-Closets

mit Porzellan-Becken u. selbstthätiger Spülung,

lackirt 35,00 Mk. erde dunkel polirt 39,00 " echt mahagoni oder 44,00 " nussbaum fournirt 48,00 " Special-Preislisten hierüber auf Wunsch gratis und franco. [1443]

Herz & Ehrlich, Breslau.

finden 2 junge Mädchen in feiner Kleidung eine nach jeder Richtung hin gute Pension.

Zum 1. April findet ein j. Mädchen in einer gebildeten Familie Verluste eine nach jeder Richtung hin gute Pension. [000]

Ref.: Fr. Prof. Dr. Auerbach, Breslau, Agnesstr. 2.

Prediger Dr. Ritter, Berlin, Elsässerstr. 54.

Gest. Adr. unter E. 100 postlag. Berlin S. Postamt 15, Prinzessstr. 46.

Berlin S. Postamt 15, Prinzessstr. 46.

16. Spandauerbrücke 16.

Berlin S. Postamt 15, Prinzessstr. 46.

16. Spandauerbrücke 16.

Berlin S. Postamt 15, Prinzessstr. 46.

16. Spandauerbrücke 16.

Berlin S. Postamt 15, Prinzessstr. 46.

16. Spandauerbrücke 16.

Berlin S. Postamt 15, Prinzessstr

Samuel Schlesinger'sche Stiftung

für Studirende israelitischer Confession.

Die Zinsen dieser Stiftung im Betrage von

M. 60.—

kommen in diesem Monat zur Verwendung. Qualifizierte Bewerber wollen sich bei dem unterzeichneten Vorstande bis zum

25. d. M. melden.

Gleiwitz, den 13. Februar 1888.

Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde.

Breslau.

Heimbräu.

27. Nicolaistr. 27.

Pierer's

12 Bände



Empfohlen sei allen Freunden des Obstbaues, namentlich Volkschulherrn, Geistlichen und Landwirten, das bei Eduard Trewendt in Breslau erschienene Buch

Stoll's Obstbaulehre.

Illustriert. Preis broschiert 2 Mark. Elegant gebunden 3 Mark.

G. Stoll, Direktor des Königlichen pomologischen Instituts in Breslau hat damit einen praktischen Leitfaden für die Erziehung und Pflege unserer Obstbäume und Fruchtsträucher geschaffen, der in seiner außerordentlich klaren und einfachen Schreibweise für Jedermann verständlich ist.

Vorläufig in allen Buchhandlungen.

Wegen
Verlegung meines Geschäftslocals
habe ich mich, um mit vorhandenen Beständen in
Negen- u. Sonnenschirmen
zu räumen, entschlossen, einen

[2165]

Totals-Ausverkauf

zu veranstalten, welcher nur kurze Zeit dauern wird. Den Käufern wird hierdurch Gelegenheit geboten, solide und geschmackvollste Schirme zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen zu erwerben.

Schirmsfabrik Alex Sachs, Hoflieferant,

Hotel zum blauen Hirsch,
Oblauerstraße Nr. 7, 1 Treppe

Verkauf nur 1 Treppe.

WARNING!

S. Roeder's
BREMER BÖRSENFEDER

Anerkannt beste Bureau- und Comptoir-Feder.

Schutzmarken
Gesetzlich depositiert. Zu beziehen durch alle Schreibwaren-Handlungen des In- und Auslandes.

Berlin 50. S. Roeder, Königl. Hoflieferant.

Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
(Gegründet 1864.)

Concessionirt in allen deutschen Staaten.

Action-Capital und Reserven über Mk. 22 500 000.—

Versicherungsbestand " 80 000 000.—

An die Versicherten wurden ausbezahlt " 20 000 000.—

Abschluss von Versicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Aussichtversicherungen, Altersversorgung und Renten zu billigen festen oder gewinnberechtigten Prämien (ohne Nachschussverpflichtung für den Versicherten). Ausgedehnte Fristen für Prämienzahlung, Unanfechtbarkeit und Unverfallbarkeit fünf- bzw. dreijähriger Polices, grösstmöglichste Liberalität der Versicherungsbedingungen bezügl. Reisen und Aufenthalt in überseesischen Ländern und für den Kriegsfall, prompte Auszahlung fälliger Capitalien.

Unfall-Versicherung gegen die nachtheiligen Folgen körperlicher Unfälle mit ausgedehnter Haftbarkeit. Antragsformulare, Prospekte und nähere Auskunft bereitwillig und kostenlos bei der Generalagentur für Schlesien **Felix Werner, Breslau, Ohlau-Ufer 9.**

NB. Solide und leistungsfähige Vertreter finden jederzeit unter vortheilhaften Bedingungen Anstellung sowohl für die Lebens- als Unfall-versicherungs-Branche.

A. Hader & Comp., Holzwollefabrik,

Ende Nendorfstraße links.

[2616]

Große Gewinne ohne Risico.

Francs 2,000,000, 1,000,000, 500,000, 250,000, 100,000, 50,000, 20,000 und zahlreiche Nebengewinne ohne Abzug sofort in Gold zahlbar, sind auf Prämien-Obligationen der Stadt Barletta zu gewinnen. Jährlich vier Ziehungen.

Nächste Ziehung am 20. Februar.

Keine Nichten. Jede Obligation ist planmäßig mit 100 Francs = 20 Mark rückzahlbar; behält außerdem beständig das Recht, an allen Gewinnziehungen bis zur vollständigen Tilgung der ganzen Anleihe teilzunehmen; wird daher durch erzielte Treffer nicht entwertet und hat die Chance, zahlreiche und enorme Gewinne zu erhalten.

Abgestempelte Lose, welche in ganz Deutschland erlaubt sind, offerre ich zu M. 45 das Stück gegen Baar oder Rchnahme. Um die Theilnahme zu erleichtern, verkaufe ich dieselben auch gegen Monatsraten (Abzahlung) und eine Auszahlung von M. 5.—, mit sofortigem Anspruch auf jeden Treffer. Listen nach jeder Ziehung. Ziehungspläne gratis. Gefälligen Aufträgen sehe ich bald entgegen.

Robert Oppenheim, Frankfurt a. M. [782]

[2199]

Gleiwitz, den 13. Februar 1888.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Stadt Friedland Band IV Blatt 102, Dorf Friedland Band III Blatt 100 und Band IV Blatt 114, sowie im Grundbuche von Nüßdorf Band I Blatt 50 auf den Namen der verwitterten Mühlenbesitzer **Bertha Hausotter**, geb. Sterz, zu Friedland O.S. eingetragenen Grundstücke (Mühlenbebauung)

für das Jahr vom 1. April 1888/89

soll vergeben werden. Anreichten hierauf werden portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: **Angebot an Eisenhütten** bzw. **Stücklos** etc. bis zum 28. Februar 1888, Vormittags 11 Uhr, bei dem Unterzeichneten entgegenommen.

[2166]

Die Lieferungsbedingungen können hier eingesehen oder in Abschrift gegen Einsendung von je 50 Pf. Schreibgebühren bezogen werden.

Friedrichshütte, den 9. Februar 1888.

Königliches Hüttenamt.

In der Kaufmann Joseph Frey'schen Concursache von Rositz soll eine Abschlagsvertheilung erfolgen. [2162]

Die angemeldeten Forderungen betragen 13 619,45 Mark, der verfügbare Bestand 3000 Mark.

Das Verzeichniß der Abschlagsvertheilung liegt in der Gerichtsschreiberei des hiesigen Amtsgerichts aus.

Myslowitz, 13. Februar 1888.
J. Wachsner,
Massenverwalter.

Im Ausverkauf

Reuschstraße 63

gelangen von heute ab seine Gläsernen, darunter elegante Vasen, Jardinières, geschickte Teller zu billigen Tarifpreisen zum Verkauf.

Löffel, Becher, Gläser, d. St. 5 Pf., Herrenkrug, 3 St. 10 Pf., Manchetten, 2 Paar 15 Pf.
B. Jarecki, Auctionator.

Für Breslau wird gegen gute Provision für ein leistungsfähiges **Wein-Großgeschäft** ein tüchtiger Agent gesucht. Brief unter J. A. 9112 an Rudolf Moßle, Breslau. [785]

Agent gesucht bei 10% Prov. für eine Dünenfabrik, deren Special Cigarrenbutel, welche bisher ausschließlich nach Hamburg exportirt. Da Preise mit Concurzenspreis und franco geliefert, so ist großes Geschäft zu erzielen. [2921]

Julius Kretschmar, Schandau a. E.

Zur ersten Stelle suche ich

auf ein hiesiges, stets bewohntes Grundstück mit erheblichem Überflüß und in sicherster Nachbarschaft

40 000 Mf. à 5%.

Diese, nur durch besondere Umstände freiwerdende, alte Anlage ist ganz zweiflos gut. [877]

H. Biermann, Vorwerksstr. 74a.

Capitalist,

gleichzeitig erfahrener Reisevertreter, sucht an einem größeren Geschäft thätige oder stillsche Beteiligung.

Offeren sub C. A. 40 Exped. der Bresl. Btg. [2922]

Einem jüd. tüchtigen jung. Manne aus der Butzbraanche wird in einem Industrieort Oberöfle. Gelegenheit zum Etablissement geboten. Anfragen unter J. K. 200 an die Exped. d. Bresl. Btg. [2200]

Brauerei-Verkauf.

Wegen anderer Geschäftsliebe bin veranlaßt, meine in einem großen Dorfe mit über 4000 Einw., 1½ Stunden v. d. Bahnh gelegene, oben u. untergängige Brauerei, die einzige am Orte, mit laufendem Wasser, großer Mälzerei und Eis-Lagerkellerei nebst daju gehörender Fassage sofort zu verkaufen. Offeren unter B. B. 24 an die Exped. der Bresl. Btg.

Wegen Ableben meines Mannes beabsichtige ich das von demselben seit 28 Jahren mit Erfolg betriebene Delicaten- u. Cigarren-Geschäft mit oder ohne Grundstück sofort zu verkaufen. Offeren unter M. M. 8 postlagernd Ost O.S.

Ein altes Destillations-Geschäft en gros, mit voller Concession, ist mit oder ohne Grundstück Familienvorherrschaft halber läufig zu übernehmen. [1839]

Offeren unter M. M. 8 postlagernd Ost O.S.

Eine alte gangbare Bändelei zu verkaufen. Alte Taschenstraße Nr. 16. [2949]

Breslau, den 11. Februar 1888.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2188]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2187]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2186]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2185]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2184]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2183]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2182]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2181]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2180]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2179]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2178]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2177]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2176]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2175]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2174]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2173]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2172]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2171]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2170]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2169]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2168]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2167]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2166]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarnowitz).

[2165]

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Tarn

Verkauf.
Meine Eisengießerei und Ma-
schinenfabrik mit Dampfbohrer
wünsche ich zu verkaufen oder auch
zu verpachten unter günstigen Be-
dingungen.

Das Grundstück ist in unmittel-
barer Nähe des Bahnhofs belegen,
w. 4 Eisenbahnen einmünden. Das
Geschäft ist seit 20 Jahren mit Er-
folg betrieben. In der Eisengießerei
befinden sich zwei Cupolöfen mit
Hebekränen und Trockenhammer, auch
find die gangbarsten Modelle für
Landwirtschaftliche Maschinen und
Pflüge, Mühlenanrichtungen, Gitter,
Kreuze u. vorrätig. [899]

Die Maschinenfabrik ist mit allen
nötigen Werkzeugmaschinen, als
großen u. kleinen Drehbänken, Hobel-,
Fräse-, Schraubenschlüsseln u. Bohr-
maschinen u. sämtlichen Werkzeugen
auf das Beste eingerichtet. Ein großer
Vorrath von fertigen Maschinen aller
Art, auch ein Lager von fertigem Gus.
Dazu gehört zu dem Grundstück ein
Gartenland mit 4200 m², welches
zu Bauteilen pro Mtr. 5 Mark leicht
verkauft werden kann. Der Preis
Mark 70,000 mit Mark 20,000 An-
zahlung.

Neubrandenburg, Februar 1888.
G. Ackermann.

Trauben-Wein,
flaschenreif, absolute Aechtheit
garantiert, 1881er Weißwein à 70,
1878er Weißwein à 55, 1884er
ital. kräftigen Rothwein à 95
Pfg. per Ltr., in Fässchen von 35
Liter an, per Nachnahme. Probe-
flaschen stehen berechnet gern zu
Diensten. [10201]
J. Schmalgrund, Dettelsbach a. M.

Für Rosenfreunde.
Zur bevorstehenden Frühjahrspflanzung
offere ich 4-5000 im
freien Lande gut gesuchte Rosenbäume
in den verschiedensten Höhen, Sorten
und Farben. Die Stämme derselben
sind stark, fehlerfrei und gut be-
wurzelt, die zweijährigen
Kronen stark und buschig.

Mein Haupt-Rosen-Berzeichnis
sende auf Verlangen gratis und
franco. [2153]

Jauer i. Sch., im Februar 1888.
H. Kutzner,
Lehrer u. Rosenschulen-Besitzer.

Locomobilen
von 3-50 Pferdestärken,
mit ausziehbarem Feuerrohrkessel,
bes. für industrielle Anlagen, stets
vorrätig oder in Arbeit. [11351]
Güttler & Co.,
Briegischdorf-Brieg.

Kein Husten mehr!
Die überraschende Lösung des
Zwiebelsatzes in richtiger Zubereitung
bei Husten-, Lungen-, Brust-
und Halsleiden findet glänzende
Bestätigung bei dem Gebrauch der

O. Tietze's
Zwiebelbonbons.
In Packeten à 50 und 25 Pf. nur
bei den Herren S. G. Schwarz,
Oblauerstr. 21, Umbach & Kahl,
Taschenstr. 21, u. in der Drogerie,
Neumarkt 18, Hoffmann & Aufst,
Sonnenplatz, Erich & Carl
Schneider, Schweidnitzerstraße 15,
Ed. Groß, Neumarkt. [10201]

Durch die annehmende Bemerkung
"Alles Andere sind Nachahmungen
oder geringwertig", wird vielfach
auch von anderer Seite versucht,
Zwiebelbonbons in den Handel zu
bringen. Ich erkläre hiermit, dass
mein Fabrikat schon seit Jahren fast
in ganz Deutschland eingeführt ist
und vor anderen ähnlichen, jetzt auf-
tauchenden Bonbons stets den Vor-
zug erhält; ein Beweis, dass dasselbe
an Güte und Wirkung nichts zu
wünschen übrig lässt. Ich bitte daher
das verehrte Publikum, beim Einfuhr
darauf genau zu achten, dass meine
Firma auf den Beutelen steht und sich
nicht durch Reklame, welche der Lebe
Brotnied bedingt, irre führen zu
lassen. Oscar Tietze.

Nutife,
prachtvolle bunte Glaskronleuchter,
große wertvolle Delgemälder,
Kunstwerke zu verkaufen Altes-
straße 10, parterre. [2292]

Ein gebr. Trockenofen für Mühen-
macher, mit oder ohne Dampf-
anrichtung, w. z. f. gesucht. Gefällige
Offeranten belieben unter Chiffre
A. N. 105 postlagernd Peischerwitz,
Kr. Neumarkt i. Sch., einzusenden.

**Mehrere Errichtung einer Selter-
Wasserfabrik** wird ein ge-
brauchter Apparat nebst Zubehör
zu kaufen gesucht. Offeranten unter
N. F. 191 an die Exped. der Bresl.
Zeitung zu richten. [2110]

Hautfräuleiten n.
jeder Art, auch in ganz acuten Fällen,
heilt sicher und rationell ohne nach-
theilige Folgen in kürzester Zeit sub
Garantie, **Frauenleiden**
auch **Dehnel sr.**, Bischoffstr. 16, 2. Et.
Sprechst. von 8 bis 5 Uhr.

Prima Stopfgänse

nur mit Mehl gestopft, Pf. 63 Pf.
fette Puten, ohne Federn gewogen,
75 Pf., Enten, Hühner billig,
frisch. Gänsefleisch, Pf. 1 Mark.
Braunsch. Conserven aufzuhängen
billig, frisch. Lachs, Hecht, 50 Pf.,
groß. Baud, bis 8 Pf., 50 Pf.
Schleie, Welse, am billigsten nur
Sonnenstraße 17. Burchard.

geschlachtete Puten und
Stopfgänse, fr. Stettiner
Hechte und Zander empfiehlt
billig Honig, [2946] Alte Graupenstr. 17.

Denatur. Spiritus
offertert billigst an Wiederverkäufer
M. Singer, Freiburgerstr. 33.

**Stellen-Anerbieten
und Gesuche.**
Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine staatl. gepr. musik. Lehrerin,
w. 2 J. m. Erf. i. Ausl. unterricht,
hat, a. feinst. Fam. in best. Referenzen,
sucht zu Ötern. Stellung. Off. u.
M. F. 45 Exped. d. Bresl. Btg. erbet.

Eine in allen wissenschaftl. Fächern
tüchtige Lehrerin, w. ber. mehr. Jahre in Stell. gew.,
w. f. Ötern ev. a. eber Halbtags-
stellung u. eth. a. einzelne Stund.
Offertert unter S. S. H. 42 an die
Exped. der Bresl. Btg. [2948]

E. gepr. Kindergarten, m. d. best. Z. muß,
m. h. Schul., w. s. g. im Haushalt
mühl macht, geschickt in Handarbeit, empf.
Fr. Friedländer, Sonnenstr. 25.

E. Bonne m. lang. glänz. Zgn., m. g.
Schul., a. g. bereit, d. Hausf. z. unterst.,
lieben. z. Kind., empf. Fr. Friedländer.

Kinderpfleg. mit sehr guten Beugn.
empf. Fr. Friedländer, Sonnenstr. 25.

Eine gepr. in Spr. u. Musik besond.
tücht. Erzieherin m. lang. vorz.
Zgn. f. Rachm., u. e. tücht. er. Kinder-
gartnerin, gepr., empf. Frau A.
Kammler, Kirchstr. 12, 1. Et. [2943]

**Ein gebildetes
Fräulein,**
ev., im Besitz guter Beugnisse sucht
per bald oder später Stellung als
Stütze der Hausfrau. [2924]

Näh. bei Frau Cantor Bücker,
Benthen Os.

Ein Fr. sucht Stell. bei einem
Babynarz ob. Photogr. Off. unt.
J. S. 48 Exped. der Bresl. Btg. erbet.

Modes.

Eine tüchtige Directrice u. eine
erste Arbeiterin, welche namentlich
in seinem Bus. firm. finden bei
hoher Gehalt und freier Station
Stellung. [2923]

Bazar
J. Schäffer's Nachfolger
in Ratibor.

Zwei tüchtige

Directriessen,
welche selbstständig das Bus. Atelier
zu leiten vermögen, per sofort gesucht.
J. Leiser, [901] Chemniz.

Für mein neu zu errichtendes
Special-Puhs-Geschäft suche per
Anfang März eine äußerst tüchtige,
selbstständige Directrice b. hohem
Gehalt zu engagieren. [2196]

Den Offeranten bitte Photogravie
und Beugnisse beizufügen.

Bazar Leopold Fischer,
Werden/Sachsen.

Tapisserie.
Eine erste [911]

Verkäuferin,
durchaus tüchtig im Fach, mit
guten Beugnissen, kann sich per
bald oder später melden bei

P. Guttentag,
Tapisserie-Manufactur,
Schweidnitzerstr. 48.

Für mein Modewaren- und
Dameuconfections-Geschäft
suche zwei mit der Branche vollständig
vertraute, durchaus tüchtige Ver-
käuferinnen p. bald ob. 1. April.

E. Leipziger,
Landeck i. Sch.

1 tücht. Verkäuferin, 1 Lehrling, 1
Lehmädchen, sammel. ibd. Conf., f.
m. Wäschefabr., Strumpf-, Leinen- u.
Weißw.-Gesch. b. fr. Stat. i. Hause so-
gesucht. J. Pergamenten sen., Leipzig.

Das Plac.-Bureau
von L. Friede,
Christophoriplatz 6, sucht

Kochmädel,
Landwirtschaftlerinnen,
perf. Köchinnen f. Land schlösser u.
herrschaffl. Stadthaushalt,

jed. Art, auch in ganz acuten Fällen,
heilt sicher und rationell ohne nach-
theilige Folgen in kürzester Zeit sub
Garantie, **Frauenleiden**

auch Dehnel sr., Bischoffstr. 16, 2. Et.
Sprechst. von 8 bis 5 Uhr. [893]

Schles. Central-Bur. f.stellensuch. Handl.-Gehilfen,
im Instit. f. hilfsbedürf. Handlungsb. (gegr. 1774) Schubbrücke 50.
Placirung u. Nachweis von Kaufm. Personal. W. Palmer.

Für ein größeres Confection- und
Puhs-Geschäft wird eine flotte Ver-
käuferin gesucht. Off. unt. Chiffre
B. Z. 15 an d. Exped. d. Schles. Btg.

Tücht. Köchinnen, f. Stubenmädchen,
Kinderköchlein, Mädch. f. Illés sucht
u. empf. für Ötern M. Illés sucht
in Firma Heinrich, Altbürgerstraße 17,
part. früher Rathaus 27. [2941]

Wirthschafterin, Köch., Schleifer,
empf. Schmidtla, Reichsstr. 68.

Empf. Diener, Port., Haush., Köch.,
Mädchen f. A. F. Gaber, Gräbnerstr. 3.

Ein tüchtiger Reisender
wird für Schlesien, Polen
und Sachsen per 1. April
gesucht. [2917]

Freund & Krebs.
Strohhalbfabrik, Breslau.

Ein tüchtiger, bei Materialisten,
Conditoren u. Bäckern in Schlesien
gut eingeführter [2158]

Reisender,
möglichst mit der Chocoladen- und
Zuckerwaren-Branche vertraut, wird
zum baldigsten Antritt gesucht.

Offertert mit Angabe der Gehalts-
u. Beugn.-Ansprüche unter J. S. 197
i. d. Exped. d. Bresl. Btg. niedergesch.

Für meine Darmhandlung en-
gross suche ich einen tüchtigen,
energetischen Reisenden, der mit der
Branche vertraut und auch mit
Erfolg gereift sein muss. [2160]

Offertert unter Chiffre L. M. 198
nimmt die Expedition der Breslauer
Zeitung entgegen.

Für eine größere Dampf-Choco-
laden-, Zuckerwaren- und
Honigkuchenfabrik wird ein tüchtiger
Verkäufer als Reisender gesucht;
bevorzugt, der mit Erfolg in
dieser Branche Niederschlesien, Polen
und einen Theil Oberschlesiens bereit
hat. Offertert erbettet sub S. 199 in
der Exped. der Bresl. Btg. [2197]

Für mein Band-, Posamentier-,
Woll- u. Weißwaren-Geschäft
suche ich per 1. April cr. einen
gros & en detail per 1. April gesucht.

Offertert erbettet unter H. 2682
an Haasestein & Vogler, Marken verbetten.

Ein tüchtiger Expedient
wird für ein Galanterie-,
Kurz- und Spielwaren-
Geschäft [881]

en gros & en detail
per 1. April gesucht.

Offertert erbettet unter H. 2682
an Haasestein & Vogler, Marken verbetten.

Ein tüchtiger, selbstständiger
Destillateur, der auch kleine Reisen zu begrenzen
hat, wird per sofort resp. später
zu engagieren gesucht.

Ich suche für mein Colonial-
waren-Geschäft einen jüngeren,
gut empfohlenen [895]

Commis,
welche auch polnisch spricht.
Meldungen unter A. Z. 100 post-
lagern Oppeln.

Ich suche einen j. [914]

Commis,
mos. Confession, Specerist, tüchtiger
Verkäufer, polnisch sprechend, der
gute Beugnisse hat, per bald oder
1. März. [2175]

S. J. Hirsch, Ostrowo.

Per 1. April cr. suche ich
2 Commis,

welche tüchtige selbstständige Ver-
käufer und der polnischen Sprache
mächtig sein müssen. [2127]

Offertert mit Angabe der Gehalts-
u. Beugn.-Ansprüchen erbettet.

J. Heilborn, Esel Os.,
Manufacture Gesch. en gros & en detail.

Für meine Colon- u. Eisen-
Geschäft suche per 1. April
ein jung. Commis, der polnischen Sprache
mächtig, zum sofortigen Antritt per
1. März oder 1. April. Retour-
marken verbetten. [2175]

Carl König & Sohn,
Neinstadt Os.

Für meine Lederhandlung suche
per 1. April einen mit der
Branche und Ausschnitt vollständig
vertrauten jungen Mann, welcher
sich auch für kleine Reisen eignet.

Offertert nebst Beugn.-Ansprüchen
Photographie und Gehaltsansprüchen
erbetet. [2111]

Georg Bucki, Breslau.

Für meinen Tücher-Geschäft suche
einen jungen Mann, jüdischer
Confession, der der polnischen Sprache
mächtig, zum sofortigen Antritt per
1. April. Bevorzugt wird jedoch ein solcher,
welcher seine Lehrzeit erst vor Kurzem
beendet hat. [2067]

L. Simmenauer,
Beuthen Os.

Gin junger Mann, der die Eisen-
branche erlernt, tüchtiger Ver-
käufer ist und der auch kleinere Reisen
zu machen hat, wird für
mein Eisenwaren-Geschäft per

1. März oder April gesucht.

Photographie, sowie Beugn.-Ab-
schriften erwünscht. [2938]

Bernhard Prager, Gremburg Os.

Für meine Tuch- und Mode-
waren-Handlung suche ich per

1. März oder April einen durchaus
tüchtiger Verkäufer u. Decorateur,
polnische Sprache erwünscht.

Max Reich, Löbau in Sachsen.

Junger Mann gesucht

für